

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANK WIEN AG – KI-GRUPPE

1	Allgemeine Angaben zur Offenlegung.....	3
1.1.	Offenlegungspflichten und -verfahren	3
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen.....	3
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4.	Mittel der Offenlegung	4
2	Risikomanagement und Governance	5
2.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	5
2.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	11
2.3	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	27
3	Vergütung	33
3.1	Governance der Vergütungspolitik	33
4	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich	45
5	Eigenmittel	48
6	Eigenmittelanforderungen.....	49
6.1	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	49
6.2	Eigenmittelanforderung	52
6.3	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	52
6.4	IFRS Übergangsbestimmungen.....	52
7	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen.....	53
8	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	54
8.1	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken.....	54
8.2	Quantitative Informationen über Kreditrisiken	58
8.3	Information über Kreditrisikominderungen	59
	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	61
9	Gegenparteilausfallrisiko.....	62
10	Marktrisiko	63
11	Risiko aus Verbriefungspositionen	64
12	Unbelastete Vermögenswerte	65
13	Verschuldung.....	67
14	Liquiditätsanforderungen	69
15	Key Metrics	72
16	Kapitalrendite.....	73
17	Abkürzungsverzeichnis	74

1 Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für die Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG.

1.1. Offenlegungspflichten und -verfahren

CRR Art 431

Die VOLKSBANK WIEN AG erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie (EU) 2013/36 des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2024. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

In der VOLKSBANK WIEN AG existiert ein formelles Verfahren, um die korrekte Erfüllung der Offenlegungspflichten zu gewährleisten. Dieses Verfahren ist in einem Offenlegungs-Framework verschriftlicht, das zumindest jährlich auf seine Aktualität und Vollständigkeit geprüft und vom Vorstand abgenommen wird.

Das Framework beschreibt je Offenlegungsanforderung die geforderten quantitativen und qualitativen Mindestinhalte, definiert die Verantwortlichkeiten für die Aufbereitung der Offenlegungsinhalte und erforderliche Prüfschritte. Jeder Verantwortliche überprüft vor jedem Offenlegungstichtag, ob eine Relevanz für die Offenlegung bestimmter Inhalte gegeben ist (z.B. Verbriefungen, interne Modelle, Auslandsniederlassungen). Über dieses Vorgehen wird gewährleistet, dass die relevanten Offenlegungsinhalte den Marktteilnehmern vollständig und verständlich im Offenlegungsbericht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung einer korrekten, und zu anderen Berichten konsistenten Offenlegung ist eine dreistufige Qualitätssicherung im Offenlegungsprozess verankert. Die erste themenspezifische Qualitätssicherung erfolgt durch die für das jeweilige Offenlegungsthema zuständige Organisationseinheit. Im Rahmen der Zusammenführung der Inhalte zum Offenlegungsbericht erfolgt die zweite Stufe der Qualitätssicherung. Der Fokus liegt dabei auf Vollständigkeit und themenübergreifender Konsistenz. Die dritte und letzte Stufe bildet der finale Abgleich zwischen Offenlegungs- und Geschäftsbericht.

Die Freigabe des Offenlegungsberichtes zur Veröffentlichung erfolgt durch den Chief Financial Officer (CFO).

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Die VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Mit der CRR II wurde das Proportionalitätsprinzip klar definiert. Der Umfang und die Meldefrequenz der Offenlegung richten sich nach der Größe und Komplexität der Institute und ist in den Artikeln 433, 433a, 433b und 433c der CRR beschrieben.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als „anderes Institut“ eingestuft, Häufigkeit und Umfang der Offenlegung werden daher über CRR Art 433c definiert.

Die jährlich per Jahresultimo offenzulegenden Inhalte werden getrennt nach qualitativen Inhalten und standardisierten quantitativen Inhalten in zwei separaten Dokumenten veröffentlicht. Unterjährig ist der Umfang geringer und vorwiegend quantitativ, die Offenlegung erfolgt daher in Form von Excel-Tabellen.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für die Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG.

2 Risikomanagement und Governance

2.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit

ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Zusätzlich wurde ein beschlussfassendes Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) zur Berichterstattung und Steuerung aller wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingeführt.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt, dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. In den letzten Jahren wurde eine Integration von ESG- (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess vorgenommen, indem ESG-Risiken in allen Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses berücksichtigt wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der

Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW-Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen regelmäßig betrachtet.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Zinsrisikokoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio)

Seit 2024 wurden auch Kennzahlen mit ESG-Fokus (physische Risiken bzw. Portfolioabdeckung mit ESG-Scores) in das RAS-Kennzahlenset integriert.

Risikotragfähigkeitsrechnung

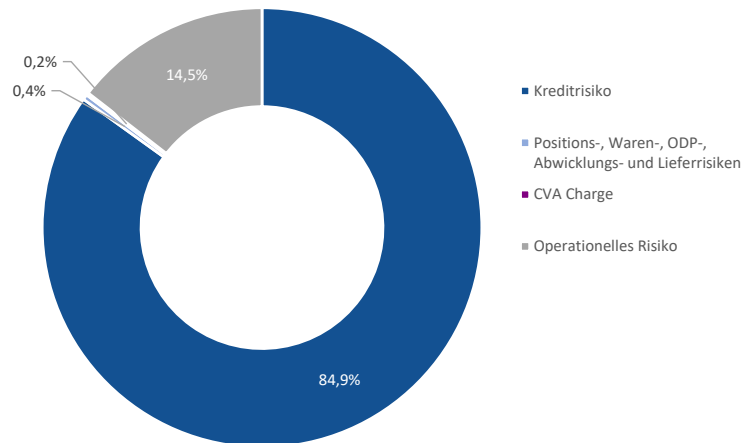
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

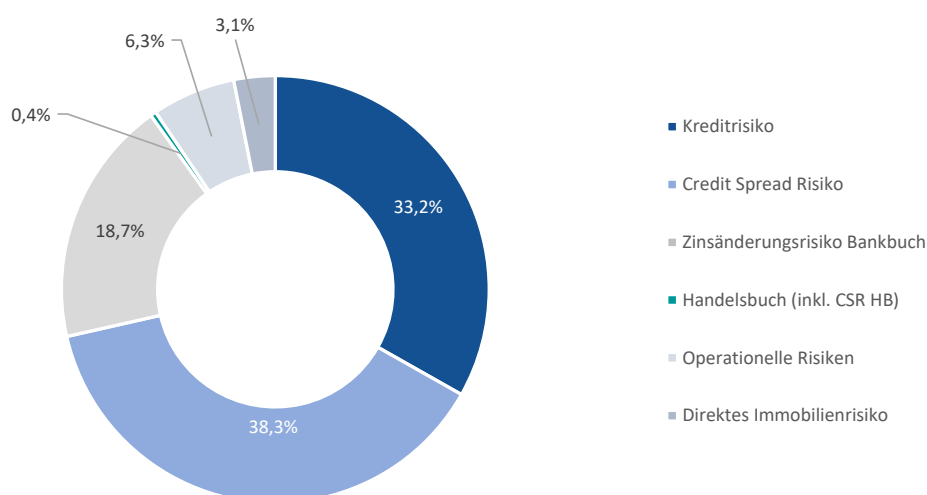
Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der ökonomischen Perspektive stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, ihre Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG-Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Zuletzt fand im Jahr 2023 ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen ist der Bereich Kreditrisikomanagement Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.

- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden berücksichtigt und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund wird Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallsrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Die NPL-Ratio des KI-Verbundes sowie der VBW hat sich bis 2022 und in den Jahren davor positiv entwickelt, ab dem 2. Halbjahr 2023 bzw. vor allem im Jahr 2024 ist jedoch ein deutlicher Anstieg ersichtlich, da größere Ausfälle insbesondere im Real Estate Segment nicht mehr durch Bestandsreduktionen ausgeglichen werden konnten. Bei den Neuausfällen im Jahr 2024 zeigt sich im Bereich Real Estate der höchste Anstieg. Der österreichische Immobilienmarkt hat sich im Jahr 2024, trotz der vorherigen Erwartungen, nicht erholt. Insbesondere folgende Faktoren haben im Zeitraum 2023 und 2024 zu einem markanten Einbruch der Transaktionen am österreichischen Wohnimmobilienmarkt geführt:

- wesentlicher Anstieg des Zinsniveaus innerhalb einer kurzen Zeitspanne,

- regulatorische Kreditvergabebeschränkungen im Rahmen der KIM-Verordnung sowie
- steigende Baukosten aufgrund von Lieferschwierigkeiten und in weiterer Folge aufgrund einer hohen Inflation

Im Zuge der damit verbundenen hohen Anspannung bei den liquiden Mitteln sowie verzögerter Kreditrückführung ist auch ein deutlicher Anstieg im intensivierten Kreditrisikomanagement aufgrund der daraus bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen ersichtlich.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS-System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB-Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB-Ratingfamilie

geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)

- EWS/PLM Portfolio
- Real Estate Portfolio
- Corp/KMU Portfolio
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungsportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Gegenparteiausfallrisiko

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominierungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Es findet ein täglicher Abgleich des genetneten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten für Kreditrisikozwecke erfolgt auf Basis der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß CRR II (Verordnung (EU) 2019/876) Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3.

Für die Limitüberwachung erfolgt die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn). Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA-Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC-Derivate hat die VBW ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihengeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (e)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung der VBW keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Das für das Credit Spread Risiko relevante Portfolio umfasst sowohl das eigene Anleiheportfolio, als auch Forderungen gegenüber Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind und die sogenannten SPPI-Anforderungen (Solely Payments of Principal and Interest) nicht erfüllen. Das Anleiheportfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Darüber hinaus wird seit 2024 auch ein Opportunitätsportfolio durch Investments in Corporates und Senior Financials aufgebaut, um Liquiditätsreserven möglichst ertragreich zu veranlagen. Da in Ausnahmefällen im Anleiheportfolio stille Lasten aufgrund von außerordentlichen Verkäufen realisiert werden können, werden auch AC-klassifizierte Positionen im Credit Spread Risiko berücksichtigt. Die SPPI-schädlichen Forderungen an Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind, stellen ein ablaufendes Portfolio dar, das über die Verbundbanken verteilt ist, wobei Neugeschäft nur in Ausnahmefällen erfolgt. Andere Bilanzpositionen, die mit einem Credit Spread behaftet sind, werden als nicht Credit Spread-sensitiv eingestuft, da etwaige stille Lasten nicht realisiert werden können.

Es wird zwischen dem barwertigen Risiko (EVE-Risiko) und dem periodischen Risiko (NII-Risiko) unterschieden. Die barwertige Risikomessung erfolgt über einen Credit Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Zur Berechnung des VaR wird das Portfolio in Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung des periodischen Credit Spread Risikos (NII-Risiko) wird derzeit aufgebaut. Dieses Risiko ist allerdings nicht materiell, da der überwiegende Teil des Anleiheportfolios in hohen Bonitäten mit geringen Spreads investiert ist, wodurch es nicht zu einem materiellen Rückgang der Spreads von Neuinvestments kommen kann. Bei FVPL gewidmeten Kundenforderungen sind Neuinvestments nur in Ausnahmefällen möglich, wodurch auch hier kein materielles Risiko entsteht. Der Großteil des Anleihe-Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Das Volumen von FVPL gewidmeten Kundenforderungen ist gering. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen

branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435 (1) a-d) sowie CRR Art 448 (1) und (2)

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation, bei der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kürzerer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinssensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen in Form von Sicht- und Spareinlagen ohne Zinsbindung bzw. mit befristeter Bonus-Verzinsung sowie fix verzinsten Einlagen. Berücksichtigt werden auch die impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps.

Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (EVE-Risiko, Economic Value of Equity) und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mit dem EVE-Koeffizienten gemäß Art 84 CRD iVm dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR gemessen. Das Zinsertragsrisiko wird mit dem NII-Koeffizienten (ebenfalls gemäß Art 84 CRD iVm dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest) gemessen. Die beiden Koeffizienten des regulatorischen Ausreißertests sind als strategische RAS-Kennzahl definiert.

Die VBW weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf, gemessen mit dem EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Durch fortgesetztes Fixzinskreditwachstum und Umschichtungen von indexgebundenen in fixverzinsten Krediten waren zur Einhaltung des internen Triggers für den EVE-Koeffizienten in 2024 Hedges erforderlich. Durch eine Rekalibrierung und Remodellierung der Zinsreplikate ist der EVE-Koeffizient im Juli 2024 deutlich gesunken und löst seither keinen Hedgebedarf

mehr aus. Die monatliche Volatilität im Koeffizienten entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte.

Das Zinsertragsrisiko, gemessen mit dem NII-Risikokoeffizienten, besteht im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein materieller Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Durch die Rekalibrierung und Remodellierung der Zinsreplikate stieg der NII-Koeffizient im Juli 2024 unter anderem in der VBW deutlich an, wodurch verbundweit Hedgebedarf entstand, welcher durch Auflösung bestehender Layer Hedges und Abschluss eines Cashflow Hedges erreicht wurde.

Nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen der im RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest definierten Zinsszenarien für die Stichtage 31.12.2024 im Vergleich zu 31.12.2023 für das Barwertrisiko und das Zinsertragsrisiko. Für das Barwertrisiko werden die Auswirkungen von sechs, für das Zinsertragsrisiko von zwei Szenarien ausgewiesen. Die höchste negative Barwertveränderung beträgt per Ende 2024 rd. EUR 52 Mio. im Parallel up-Szenario, was einem EVE-Koeffizienten von 6,9 % entspricht. Das Zinsertragsrisiko beträgt per Ende 2024 EUR 31 Mio. für das Parallel down-Szenario, was einem NII-Koeffizienten von 4,1 % entspricht.

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (Mio. EUR)		Änderungen des Nettozinsertrags (Mio. EUR)	
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Parallel up	-52,2	-90,3	26,1	38,1
2	Parallel down	26,3	61,6	-31,0	-41,3
3	Steeper	-2,6	-37,0		
4	Flattener	-4,8	12,7		
5	Short rates up	-22,0	-7,3		
6	Short rates down	8,5	3,2		

Abbildung: aufsichtliche Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU (Meldebogen EUR IRRBB1)

Kundengeschäft ohne Kapitalbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Forderungen/b.a.w.-Kredite, etc.). Auch Einlagen mit variabler Zinsbindung, bei denen die vertragliche Zinsbindung durch Auf-/Abschläge durch die Bank übersteuert werden kann, werden in die Modellierung aufgenommen. Das Replikatenmodell hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben, und basiert auf der Minimierung der Volatilität der Marge zwischen Kunden- und Replikatezins. Die zu replizierenden Positionen werden in einen „stabilen“ und einen „nicht-stabilen“ Anteil unterteilt, wobei dem nicht-stabilen Anteil eine Overnight-Zinsbindung zugewiesen wird. Der stabile Anteil wird in einen geldmarktgebundenen Anteil und einen kapitalmarktgebundenen Anteil aufgeteilt. Der Kapitalmarkt-Anteil wird durch ein rollierendes Portfolio von bis zu zehnjährigen Investments modelliert. Die modellierte durchschnittliche Zinsbindung aller replizierten Einlagen beträgt 2,4 Jahre, die der Forderungen 1,0 Jahre (per Dezember 2024).

Bei Krediten wird eine Prepaymentrate modelliert. Diese beschreibt die durchschnittliche jährliche zusätzliche Tilgung, welche über die vertragliche Tilgung hinaus getätigt wird. Sie wird auf Basis von Teilportfolien statistisch kalibriert. Die Zinsreplikate und die Prepaymentraten werden konsistent sowohl in der barwertigen Modellierung als auch in der Zinsertragssimulation verwendet.

Eingebettete Zinsuntergrenzen bei Krediten werden für die Barwertrechnung mittels Optionspreismodell in die Zinsrisikoposition aufgenommen. Da Spareinlagen in Österreich gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung keine negative

Verzinsung aufweisen können, wird diese Zinsuntergrenze für den stabilen Anteil von replizierten Spareinlagen (aus der Modellierung der Zins-Replikate) ebenfalls mittels Optionspreismodell berechnet. Auf dem aktuellen Zinsniveau stellen die Zinsuntergrenzen keinen materiellen Beitrag zum Zinsrisiko dar.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird monatlich oder bei Bedarf ad-hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt dual sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch einer periodischen-/NII-orientierten Sicht.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (sechs Szenarien gemäß RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dh. 200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down, Steeper, Flattener, Short rate up, Short rate down) mittels EVE-Koeffizienten, PVBP sowie dem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, ergänzt durch eine Darstellung der Zinsposition in Form von Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband). Die periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die zwei gemäß RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest definierten Risikoszenarien (200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate unter der Annahme einer sofortigen Zinsveränderung im Vergleich zum Ergebnis bei konstanten Zinsen berechnet. Ergänzend wird das NII-Risiko für einen dreijährigen Horizont berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quartalsweise in den ICAAP ein.

Im Rahmen des halbjährlichen verbundweiten Stress Testings erfolgt über die oben genannten Szenarien hinaus die Berechnung zusätzlicher IRRBB-spezifischer Szenarien, um deren Auswirkung auf das Barwert- und/oder das NII-Risiko zu quantifizieren. Diese Szenarien beinhalten extreme Zinsbewegungen, wie – mit Blick auf resultierende Barwertveränderungen – einen sofortigen Zinsanstieg der Zinskurve um 500 Basispunkte sowie einen sehr starken Zinsanstieg zwischen +200 bis +400 Basispunkten, weiters – mit Blick auf negative NII-Veränderungen – einen sofortigen Parallelshift der Zinskurve nach unten um -300 Basispunkte ohne Szenariofloor. Zudem werden die Modelle für Zinsreplikate und Prepayments gestresst, um die Auswirkungen eines veränderten Kundenverhaltens zu simulieren. Auch veränderte Options-Volatilitäten und deren Auswirkung auf den Barwert des Optionsportfolios werden berechnet.

Die Limitierung für das Zinsrisiko Bankbuch erfolgt für den Verbund sowie (aufgrund ihrer Sonderstellung als ZO) für die VBW. Limitiert werden der EVE-Koeffizient, der NII-Koeffizient sowie Zinsgaps. Auf ZK-Ebene sind RAS-Beobachtungskennzahlen definiert.

Absicherungsgeschäfte werden für Anleihepositionen, Emissionen und das Kundengeschäft durchgeführt und können im Hedge-Accounting berücksichtigt werden. Dabei können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch das replizierte Einlagengeschäft kann gehedged werden. Ferner können Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden.

Das Reporting für das Zinsrisiko Bankbuch erfolgt monatlich im ALCO, quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung und halbjährlich im Rahmen des Stresstestings. Zusätzlich wird zur Monatsmitte ein verkürztes operatives Reporting für das Treasury erstellt, das der frühzeitigen Erkennung eventueller Veränderungen im Risikoniveau dient.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1) sowie CRR Art 451a, EU LIQA, EU LIQ1, EU LIQB

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich unter anderem in der Corona-Pandemie 2020/2021 und im Zeitraum danach, also in der Phase des schnellen Zinsanstiegs gezeigt. Hier waren Umschichtungen von Giro-/Spareinlagen hin zu Termineinlagen und Retail-Emissionen bei insgesamt nur moderaten Nettoabflüssen zu beobachten. Diese wurden bereits ab Mitte 2023 wieder aufgeholt, sodass der Gesamtbestand an Kundeneinlagen (inkl. Retail-Emissionen) im Jahr 2024 weiter angestiegen ist.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des Volksbanken-Verbundes von Kapitalmarktfunding ist mit unter 15 % der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren. Nach vollständiger Rückzahlung der letzten TLTRO III-Tranche (EUR 600 Mio.) Mitte 2024 besteht kein EZB-Funding mehr.

Resultierend aus dem Retail-Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes mit vielen kleinvolumigen Giro-/Spareinlagen von Privatkunden und KMU ist das Funding der VBW breit diversifiziert bzw. das passivseitige Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die Diversifizierung der Fundingquellen wird in der Liquiditäts- und Fundingstrategie, die jährlich im Zuge der Geschäftsplanung erstellt und bei Bedarf unterjährig aktualisiert wird, laufend berücksichtigt. Risikocluster können auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden regelmäßig überwacht und im ALCO berichtet.

Kapitalmarktseitig bestehen kaum Abhängigkeiten zu institutionellen Kunden bzw. professionellen Marktteilnehmern. Die VBW nimmt am Interbankenmarkt nur punktuell teil. Die Emissionsplanung im Treasury zielt auf eine Streuung der Fälligkeiten bei den wenigen großvolumigen Kapitalmarktemissionen vor.

In der VBW ist die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling für das verbundweite Liquiditätsrisikocontrolling zuständig. Die Abteilung ist organisatorisch dem Bereich Risikocontrolling mit direkter Berichtslinie an den zuständigen Bereichsvorstand (CRO) zugeordnet. Die Zuständigkeiten der Abteilung sind in Generellen Weisungen und Arbeitsrichtlinien für das Liquiditätsrisiko festgelegt und von den Zuständigkeiten des Treasury in der VBW sowie der ZKs abgegrenzt. Die Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden sind weitgehend in der Abteilung gebündelt.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling ist für die verbundweite Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung, Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Zudem verfügt die Abteilung über die Methodenhoheit hinsichtlich Definition und Konzeption von Bestandteilen des internen Liquiditätspuffers. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen für die VBW und den Verbund (z.B. LCR, NSFR, ALMM, wöchentliche Liquiditätsmeldung an die EZB) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten. Für die ZKs erstellt die Abteilung regelmäßig Liquiditätsrisikoberichte und stellt diese den lokalen Banken zur Verfügung.

Die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund im Bereich Treasury der VBW ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für die dispositive Liquiditätssteuerung, das Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Disposition der

verfügbaren liquiden Mittel und die Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie. Die Abteilung Capital Markets ist für die Durchführung von Kapitalmarktemissionen, die Emissionsplanung sowie das Deckungsstockmanagement zuständig.

Das Liquiditätsmanagement im Volksbanken-Verbund ist stark zentralisiert. Die VBW verfügt als ZO des Volksbanken-Verbundes über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Funding-/Liquiditätsmanagement bzw. Liquiditätsrisikomanagement inklusive dem Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute (ZK) zu erlassen. Die VBW ist folglich für das verbundweite Liquiditätsmanagement und den verbundinternen Liquiditätsausgleich zuständig. Über die VBW decken die ZKs ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die ZKs sind verpflichtet, Liquiditätsreserven bei der VBW im gesetzlich definierten Ausmaß zu halten. Es findet kein horizontaler Liquiditätsausgleich zwischen den ZKs statt. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie zu Zentralbankgeldern.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) mit Fokus auf das Illiquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko auf Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP fokussiert auf das Illiquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko, definiert als die Gefahr, dass der Verbund, die VBW oder ein ZK seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostrategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Das Risikoberichts- und Messsystem trägt dem starken Zentralisierungsgrad des Volksbanken-Verbundes Rechnung und stellt in erster Linie auf die Liquiditätsrisikoposition des Verbundes und in zweiter Linie auf jene der VBW ab. Im Fokus stehen die im Risk Appetite Statement (RAS) definierten Kennzahlen. Dazu zählen die LCR, die NSFR, die Survival Period sowie die Asset Encumbrance. Die Survival Period zielt neben der LCR auf die Quantifizierung des Illiquiditätsrisikos ab. Zur Ableitung der Survival Period werden monatlich ausgewählte, verbundweit definierte Liquiditätsrisikostressszenarien berechnet.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling erstellt monatlich einen Liquiditätsrisikobericht für den Vorstand, der im monatlichen Verbund-ALCO präsentiert und diskutiert wird. Wesentliche Inhalte sind Liquiditätsbilanz, oben genannte RAS-Kennzahlen, Darstellung des Liquiditätspuffers, Liquiditäts- und LCR-Vorschau über einen 12-Monats-Zeithorizont, Top-15-Einleger. Die RAS-Kennzahlen werden dem Vorstand zusätzlich im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts berichtet. Darüber hinaus wird für das wöchentliche Li-JF mit Treasury ein Bericht zur Limitüberwachung (z.B. LCR) sowie zur Darstellung des Liquiditätspuffers erstellt.

Das verbundweite Fundingverteuerungsrisiko ist als die Gefahr einer unerwarteten bonitätsinduzierten Erhöhung der Refinanzierungskosten für Kundeneinlagen und Kapitalmarktfunding definiert. Es wird aus historischen Credit Spread-Veränderungen abgeleitet und für den Fundingbedarf über einen bestimmten zukünftigen Zeitraum (zum Beispiel 12 Monate) quantifiziert. Das Fundingverteuerungsrisiko wirkt sich auf die GuV-Position der Bank in Form höherer Zinsaufwendungen in der Zukunft und damit auf die GuV-Position der Bank aus. Es wird daher im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) überwacht und gesteuert. Die Berechnung erfolgt auf Verbundebene vierteljährlich im

Rahmen der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung (ökonomische ICAAP-Sicht) sowie halbjährlich im Rahmen des internen Gesamtbankstresstestings (normative ICAAP-Sicht). Die Ergebnisse werden im Risk Committee berichtet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Konzeption und Modellierung dieses Risikos liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Extern an die Aufsicht gemeldet werden monatlich die LCR und die AMM, quartärllich die NSFR und die Asset Encumbrance, jeweils für den Verbund und die VBW (solo und Konzern). Darüber hinaus wird eine wöchentliche Liquiditätsmeldung für den Verbund erstellt und an die zuständige Aufsichtsbehörde EZB abgegeben. Weitere umfangreiche Zulieferungen an die zuständige Aufsichtsbehörde (EZB) erfolgen tourlich im Rahmen des jährlichen Li-SREP und ad-hoc auf Anfrage.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die VBW bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen. Die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes und der VBW werden über das Asset-Liability-Committee (ALCO) vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Reporting im ALCO erfolgt risikoseitig durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, Treasury-seitig durch die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Neben dem ALCO sind das monatliche Risk Committee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium Verbund von Relevanz für die Liquiditätsrisikosteuerung.

Über verbundweit verbindliche Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement in der VBW die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristen-transformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Die Steuerung der Liquiditätsposition für die VBW erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Vorstand der VBW genehmigt und vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Die Limite für das Illiquiditätsrisiko sind als strategische RAS-Indikatoren definiert. Dazu zählen insbesondere die LCR und die NSFR. Die Limitauslastung wird vom Liquiditätsrisikocontrolling monatlich überwacht und berichtet.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche zum größten Teil LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Marktliquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Definition und Konzeption der Liquiditätspufferbestandteile liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, die laufende Steuerung des Liquiditätspuffers obliegt der Abteilung Liquiditätsmanagement.

Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist für die VBW ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich vom Liquiditätsmanagement der VBW überwacht und berichtet wird. Bei den Liquiditätsfrühwarn- und -notfallmaßnahmen wird zwischen Maßnahmen mit Liquiditätsgewinn und Maßnahmen, die weitere Abflüsse verhindern sollen, differenziert. Die Maßnahmen werden regelmäßig hinsichtlich Liquiditätspotenzial und Umsetzungswahrscheinlichkeit evaluiert. Ergänzend dazu wird jährlich, unter Annahme eines Stressszenarios, ein Liquiditätsnotfalltest durchgeführt. Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten werden verbundintern zwischen den

liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten auf Basis der verbundweiten Liquiditätskostenkurven verrechnet. Die Methodenhoheit liegt in der Abteilung Liquiditätsmanagement.

Das Liquiditätsrisikostresstesting ist Teil des RAS-Kennzahlensets in Form der Survival Period. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem definierten Stressszenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine idiosynkratische Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period-Limitierung kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Für den Volksbanken-Verbund, bestehend aus einzelnen Retailbanken (unter anderem die VBW), ist dies typischerweise die idiosynkratische Volksbankenkrise, die einen „Bankrun“ unterstellt. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes innerhalb kurzer Zeit große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig dem Verbund alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Die Survival Period ist auf Verbundebene als RAS-Kennzahl definiert und entsprechend limitiert, mit einem Triggerwert von 60 Tagen und einem Limit von 45 Tagen. Die Limiteinhaltung der Survival Period wird durch das Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW laufend überwacht und dem Vorstand monatlich im ALCO und im Risk Committee berichtet. Adverse Veränderungen in der Survival Period lösen interne Risikoanalyseprozesse und im Bedarfsfall Risikosteuerungsmaßnahmen durch Treasury aus. Bei Trigger-/Limitverstößen der Survival Period kommt der RAS-Eskalationsprozess zur Anwendung. Die Anzahl der berechneten Stressszenarien und die zugrunde liegenden Szenarioannahmen werden jährlich durch das Liquiditätsrisikocontrolling in Zusammenwirken mit Treasury und der Validierungseinheit auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Erkenntnisse aus dem Liquiditätsrisiko-Frühwarn-/Notfallsystem werden laufend berücksichtigt. Zusätzlich überprüft die Validierungseinheit das Liquiditätsrisikostresstesting regelmäßig im Kontext Modellrisiko, führt eigenständige Analysen durch und definiert bei Bedarf weitere Optimierungsmaßnahmen, die in Validierungsberichten zusammengefasst werden.

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht (EZB) das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), das Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements, die Implementierung des ILAAP sowie die Liquiditätssituation im Volksbanken-Verbund enthält. Im aktuellen LAS wird das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust und die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen beurteilt. Dies trifft analog auch auf die VBW zu. Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich in den entsprechenden Kennzahlen. Der verbundweite Liquiditätspuffer per 31.12.2024 betrug rund EUR 9,2 Mrd. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug per 31.12.2024 rund EUR 6,4 Mrd. Die LCR lag bei 201 %, die NSFR bei 192 %. Beide Kennzahlen lagen damit weit über den regulatorischen und den internen Limiten.

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446, EU ORA

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS-Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten, die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird auch durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen sichergestellt.
-

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet.

Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

2.3 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

CRR Art 435(2) a)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG bestand per 31.12.2024 aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands bekleideten per 31.12.2024 nachstehende Anzahl an Leitung- und Aufsichtsfunktionen.

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Mandate gesamt*	Anzahl der Mandate privilegiert**
Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	5	2
Mag. Dr. Rainer Borns		
Leitungsfunktionen	2	1
Aufsichtsfunktionen	8	2
Dr. Thomas Uher		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	3	1

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG bestand per 31.12.2024 aus zwölf Kapitalvertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten per 31.12.2024 nachstehende Anzahl an Leitung- und Aufsichtsfunktionen.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Mandate gesamt*	Anzahl der Mandate privilegiert**
Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG		
Leitungsfunktionen	2	0
Aufsichtsfunktionen	2	1
Mag. Susanne Althaler		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	3
Mag. Harald Berger		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	2	1
Mag.Dr. Johann Bruckner		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	2	1

Birte Burtscher, M.A. (HSG)		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Heribert Donnerbauer		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	3	1
Dr. Helmut Hegen		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	2	2
Mag. Robert Oelinger		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	1
Mag. Regina Ovesny-Straka		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	6	4
Mag.Dr. Martina Rittmann-Müller		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	2	1
Ing. Walter Übelacker		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	3	1

* inkl. Mandate in Gruppenunternehmen, qualifizierten Beteiligungen und Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen

**exkl. Mandate in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen; unter Anwendung des Gruppen- bzw. Beteiligungsprivilegs sowie des Privilegs für Vertreter der Republik Österreich

Vom Betriebsrat wurden per 31.12.2024 sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG entsendet. Diese Mitglieder üben - mit Ausnahme einer Person, die eine weitere Aufsichtsfunktion in einem Unternehmen innehat, das nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgt - neben dieser Aufsichtsfunktion in der Gesellschaft keine weiteren Aufsichtsfunktionen oder Geschäftsleitungsfunktionen aus.

Weiters üben per 31.12.2024 folgende Personen in der Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG Geschäftsleitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus.

KI Gruppe	Anzahl der Mandate gesamt*	Anzahl der Mandate privilegiert**
Ing.Mag. Günter Alland		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	0	0

Mag. Tanja Bamberger		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. Monika Nadizar-Fritz		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Markus Partl. MSc		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Dr. Kurt Rossmüller		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. (FH) Martin Scheibenreif		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	1	0
Mag. Harald Waibel		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	0	0
Horst Weichselbaumer-Lenck		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	1	0

* inkl. Mandate in Gruppenunternehmen, qualifizierten Beteiligungen und Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen

**exkl. Mandate in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen; unter Anwendung des Gruppen- bzw. Beteiligungsprivilegs sowie des Privilegs für Vertreter der Republik Österreich

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten

CRR Art 435 Abs 2 lit b und c

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und die dafür notwendige strategische Nachfolgeplanung und Sicherstellung der Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fit und Properness – im Aufsichtsrat (hier Nominierungsausschuss) festgelegt (Such- und Auswahlverfahren für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder).

Die Geschäftsstrategie, die darauf abgestimmte Fit und Proper Policy sowie die Festlegung der Aufgaben des Nominierungsausschusses stellen die Grundlage zur Auswahl, zur strategischen Nachfolgeplanung und zum Prozess zur

Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen im Volksbankenverbund in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit und Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie der KI-Gruppe und des Volksbanken-Verbundes ebenso zu berücksichtigen wie eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Aufgaben des Leitungsorgans sicherzustellen. Für die Auswahl von Personen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich.

Mit den „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2021/06, „Fit und Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen samt deren Kollektiveignung in Kreditinstituten definiert. Gemäß § 69 Abs. 5 BWG sowie Art. 16 Abs. 3 EBA-VO hat jedes österreichische Kreditinstitut unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den von der EBA erlassenen Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit und Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit und Proper Policies“, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsleitern/Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

Hierin wurden Kriterien für die Beurteilung der Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der (Nachfolge) Prozess für die Sicherstellung der individuellen und kollektiven Eignung sowie der (anlassbezogenen) Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Verbundes sowie der KI-Gruppe und die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen hinsichtlich der Auswahl richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder

Aufsichtsräte zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Eignung in diesem Sinne sicherzustellen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die VOLKSBANK WIEN AG hat sich das strategische und substantiell verfolgte Ziel gesetzt, Frauen generell für Führungsfunktionen zu qualifizieren und so den Frauenanteil in allen Führungspositionen - und somit auch in einer Vorstandsfunktion - zu steigern.

Diese Steigerung wird durch ein strategisches und implementiertes Gleichstellungsmanagement untermauert. Die notwendigen Maßnahmen, Prozesse und Programme wurden in der Diversitätspolicy der VOLKSBANK WIEN AG verbindlich festgehalten und publiziert.

Weiters ist gemäß Arbeitsrichtlinie zur Umsetzung der Generellen Weisung "Geschäftsleiter" in der VOLKSBANK WIEN AG darauf zu achten, dass in dem Besetzungsverfahren von Vorstandspositionen jedenfalls auch Kandidatinnen auf dem Besetzungsvorschlag zu nennen sind. Diese Maßnahmen schaffen die Grundlage dafür, vakante Führungs- (inklusive Vorstandspositionen) im Nachfolgeprozess intern wie auch extern durch weibliche Kandidatinnen besetzen zu können.

Die Erfolge dieser Maßnahmen sind messbar. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil an weiblichen Führungskräften (inklusive Vorstandspositionen) in der VOLKSBANK WIEN AG um 8,1 % und im Konzern um 2,2 % erhöht werden.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist überzeugt davon, dass diese langfristig gesetzten Maßnahmen zu einer Erreichung des gesetzten qualitativen Diversitätsziels führen.

Das Diversitätsziel der VOLKSBANK WIEN AG geht deutlich über eine Quotenfestlegung bzw. eine lediglich punktuelle Maßnahme wie eine Quote für weibliche Vorstandsmitglieder hinaus: Vorrangiges Diversitätsziel der VOLKSBANK WIEN AG ist ein konsequent verfolgtes strategisches Gleichstellungsmanagement.

Die festzulegende Quote gem. § 39 BWG Z 4 kann (auch im dualen System) richtlinienkonform als eine gemeinsame Zielvorgabe für AR und VS festgelegt werden. Dieses quantitative Ziel beträgt 25 % und wird erreicht.

Die gesetzten Maßnahmen werden laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst bzw. verstärkt.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) d)

Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß § 39d BWG einen Risikoausschuss gebildet, der als Arbeits- und Risikoausschuss bezeichnet wird. Im Geschäftsjahr 2024 haben vier Sitzungen des Arbeits- und Risiko-ausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form des Gesamtbankrisikoberichts in der VBW implementiert. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken (Kredit-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Kontrahentenausfalls-, operationelles und Credit Spread Risiken sowie Marktrisiko im Handelsbuch) und enthält

umfangreiche qualitative und quantitative Informationen (z.B. Ratingdurchdringung, Datenqualität). Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien: (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3 Vergütung

3.1 Governance der Vergütungspolitik

CRR Art. 450 (1) (a), EU REMA (a), (b)

Die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes ist gemäß Art. 10 der CRR, § 30a des BWG sowie dem Verbundvertrag verpflichtet, für den gesamten Volksbanken-Verbund eine generelle Weisung zur Vergütungspolitik zu erlassen. Als ZO des Volksbanken-Verbundes trägt sie die Verantwortung für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze, die in der Anlage zu § 39b BWG festgelegt sind, innerhalb der gesamten Kreditinstitutsgruppe. Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist in Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den generellen Risikomanagementmechanismen und unterstützt die langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes.

Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Vergütungspolitik

Die Erstellung sowie die laufende Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Generellen Weisung (GW) und der Verbund-Arbeitsrichtlinie zur Vergütungspolitik obliegen dem Personalmanagement der ZO, in Abstimmung mit dem Vorstand der ZO. Die Entscheidungen hierzu werden vom Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG getroffen. Die Vergütungspolitik wird mindestens jährlich vom ZO-Personalmanagement auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet. Diese Überprüfung schließt auch die Sicherstellung der Geschlechtsneutralität der Vergütungspolitik ein. Im Jahr 2024 wurde die Vergütungspolitik einmal überprüft und durch die stärkere Einbindung von Compliance im Vergütungsprozess sowie die Harmonisierung der Vergütungsstruktur für die Vorstandsmitglieder im Volksbanken-Verbund ergänzt.

Die entsprechenden internen Funktionen – d.h., Personalmanagement, Compliance, Risikocontrolling und Finanzen – sowie der Aufsichtsrat bzw. der Vergütungsausschuss und der Arbeits- und Risikoausschuss sind eng in die Überprüfung der Vergütungspolitik, einschließlich der Identifizierung der wesentlichen Risikoträger gem. § 39 b BWG und Gewährung der Mitarbeitergewinnbeteiligung, eingebunden. Dies dient der Sicherstellung, dass die Vergütungspolitik auf die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet ist und den Rahmen für das Risikomanagement der zugeordneten Kreditinstitute unterstützt.

Die GW ist gemäß der Verbund-Arbeitsrichtlinie (Verbund-ARL) zur Vergütungspolitik in allen zugehörigen Kreditinstituten (ZK) umzusetzen. Die Verbund-ARL fungiert als „Transparenzdokument“, welches die weisungskonforme Implementierung in den jeweiligen ZK gewährleistet. Die Direktiven aus der Generellen Weisung und der Verbund-ARL sind als Mindestanforderungen zu betrachten. Die Annahme der Verbund-ARL obliegt dem lokalen Vorstand sowie dem Vergütungsausschuss oder dem Aufsichtsrat des jeweiligen ZK.

Geltungsbereich der Vergütungspolitik

VOLKSBANK WIEN AG ist für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze der Anlage zu § 39b BWG auch der anderen zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen und Tochterunternehmen verantwortlich. Folglich hat VOLKSBANK WIEN AG sicherzustellen, dass auch Gruppenunternehmen, die selbst keine Kreditinstitute sind, in die Risikosteuerung gemäß § 39b BWG eingebunden sind sowie auch in diesen Unternehmen Vergütungspolitiken und -praktiken vorliegen, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes im Einklang stehen.

Aufgrund der Gruppenkonsolidierung werden folgende Tochtergesellschaften der VOLKSBANK WIEN KI-Gruppe von der Vergütungspolitik betroffen:

- VOLKSBANK WIEN AG
- VB Services für Banken Ges.m.b.H.
- VB Infrastruktur und Immobilien GmbH
- 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH
- VOBA Vermietungs- und Verpachtungsgesellschaft.m.b.H.
- VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu.

Ausschüsse des Aufsichtsrates, die sich mit der Vergütungspolitik befassen

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß § 39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats, sowie Vertretern des Betriebsrats zusammen. Herr Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE, agiert als Vergütungsexperte. Zu den Hauptaufgaben des Vergütungsausschusses zählen die Genehmigung, Überwachung und Implementierung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken sowie der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Diese Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität. Zudem sind die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen. Dem Vergütungsausschuss ist innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis erteilt.

Im Jahr 2024 trat der Vergütungsausschuss zweimal zusammen. Dabei beschäftigte er sich mit der Überprüfung der Vergütungspolitik und -praktiken, der Gewährung und Auszahlung der Mitarbeitererfolgsbeteiligung, der Identifizierung der Risikoträger gem. § 39 b BWG, der stärkeren Einbindung der Compliance-Funktion in den Vergütungsprozess sowie der Harmonisierung der Vergütungsstruktur für die Vorstandsmitglieder im Volksbanken-Verbund.

Arbeits- und Risikoausschuss

Im Arbeits- und Risikoausschuss der VOLKSBANK WIEN AG wird jährlich über das Vergütungssystem des Volksbanken-Verbundes Bericht erstattet. Zudem ist der Ausschuss in den Review der Vergütungspolitik, in den Identifizierungsprozess der Risikoträger sowie in die Gewährung und Auszahlung der Mitarbeitergewinnbeteiligung involviert. Im Jahr 2024 hat der Arbeits- und Risikoausschuss sich zweimal mit der Vergütungspolitik auseinandergesetzt.

Rolle der Kontrollfunktionen

Die Kontrolleinheiten der VOLKSBANK WIEN AG (Compliance, Risikocontrolling und interne Revision) agieren als 2nd und 3rd Line of Defence für VOLKSBANK WIEN AG und das jeweilige ZK des Volksbanken-Verbundes. Sie arbeiten aktiv und regelmäßig miteinander und mit anderen Funktionen und Ausschüssen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praktiken.

Compliance als 2nd Line of Defence überprüft regelmäßig die Vergütungspolitik und -praktiken des Volksbanken-Verbundes. Sie führen die internen Kontrollen der Vergütungspraktiken durch, validieren die internen Meldungen bezüglich Vergütungsansprüche der Mitarbeiter mit Organfunktionen, die Identifizierung der Risikoträger gem. § 39b BWG sowie der jährliche Review der Vergütungspolitik und die Einführung bzw. Aktualisierung des Prämienmodells. Diese Praxis gewährleistet, dass die Vergütungsrichtlinien und Gesetze vollständig eingehalten werden. Compliance überprüft regelmäßig, ob die Vergütungspraktiken ethischen Standards und den Unternehmenswerten entsprechen, um die Integrität und Effektivität

der Vergütungspolitik zu sichern. Compliance berichtet vierteljährlich in der Vorstandsitzung, im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat, wobei ein wesentliches Thema die Überprüfung der Vergütungspolitik ist.

Das **Risikomanagement** als Bestandteil der 2nd Line of Defense, das im Volksbanken-Verbund vom Bereich Risikocontrolling der VOLKSBANK WIEN AG ZO übernommen wird, ist ständig in die Definition der Vergütungspolitik, des Prämienmodells sowie in den Beurteilungsprozess zur Identifizierung der Risikoträger des jeweiligen ZK einbezogen und hat eine angemessene Beteiligung bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme.

Die **interne Revision** als 3rd Line of Defence führt jährlich eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung, Umsetzung und Auswirkungen der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes. Sie berichtet jährlich im Vergütungsausschuss über die Ergebnisse bezüglich der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes.

Identifizierung von Risikoträger gem. § 39b BWG

Die Mitarbeiterkategorien deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG auswirken (wesentliche Risikoträger) entsprechen den Vorgaben der EBA/RTS/2020/05. Die Identifizierung der wesentlichen Risikoträger folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf ZK-Ebene auf Basis der von der ZO vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung von Compliance und Risikocontrolling, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtjahresvergütung berücksichtigt.

Die VOLKSBANK WIEN AG führt eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durch, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in den EBA/RTS/2020/05 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien. Die Risikoanalyse wird auch unterjährig zumindest im Hinblick auf die qualitativen Kriterien der EBA/RTS/2020/05 aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, dass eines der qualitativen Kriterien für mindestens drei Monate des Geschäftsjahres zutrifft, als wesentliche Risikoträger identifiziert werden. Dies ist insbesondere bei Neueinstellungen oder Versetzungen mit der Übernahme neuer Funktionen oder Verantwortlichkeiten, oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der Fall.

Auf Basis der *qualitativen Kriterien* sind folgende wesentliche Risikoträger zu identifizieren:

- 1) Aufsichtsratsmitglieder;
- 2) Mitglieder des Vorstandes / Geschäftsleiter;
- 3) Das höhere Management (Vorstand-1 Ebene);
- 4) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertriebsbereiche (Vorstand-1 Ebene), die direkt dem Vorstand berichten;
- 5) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, dazu zählen die Leitungsfunktionen der Bereiche Compliance und Risikocontrolling als Bestandteil der zweiten Line of Defense und interne Revision als Bestandteil der dritten Line of Defence;
- 6) Stimmberechtigte Mitglieder des Risk Committee, Asset Liability Committees (ALCO), Kreditkomitees;

- 7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Bereich leiten, der für die Rechtsfragen, Finanzen inkl. Steuer und Budgetierung, Personal, Vergütungspolitik, Informationstechnologie, Wirtschaftsanalyse, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Rechnungswesen, Informationssicherheit und Auslagerungen zuständig sind;
- 8) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, eine Entscheidung über ein entsprechendes Risiko zu treffen, zu genehmigen oder zu untersagen oder stimmberechtigte Mitglieder eines Ausschusses sind, der befugt ist, die oben genannten Entscheidungen zu treffen;
- 9) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, Entscheidungen über die Genehmigung oder die Ablehnung der Einführung neuer Produkte zu treffen.

Die Kriterien für die Ermittlung der Risikoträger berücksichtigen alle Risikoarten, die Teil der Risikostrategie sind. Die Risikoprofile und -grenzen der wesentlichen Geschäftsbereiche mit einem RWA-Verbrauch von mehr als 2 % der risikogewichteten Aktiva und deren Steuerung, Ermittlung und Überwachung werden auch als Kriterien für die Ermittlung der Risikoträger berücksichtigt.

Das wichtigste Kriterium für die Ermittlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Basis der qualitativen Kriterien ist nicht die Bezeichnung der Funktion, sondern sind die mit der Funktion verliehenen Befugnisse und Verantwortlichkeiten.

Auf Basis der *quantitativen Kriterien* werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert:

- a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung mindestens EUR 500.000 betrug und mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (exkl. Betriebsratsmitglieder, die unentgeltlich beschäftigt sind), des Vorstandes und des höheren Managements des Instituts entsprach;
- b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung im vorangegangenen Geschäftsjahr mindestens EUR 750.000 entsprach (einschließlich der in Punkt a) ausdrücklich genannten Mitarbeiter);
- c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu den 0,3 % der Mitarbeiter gehören, die im vorangegangenen oder im laufenden Geschäftsjahr die höchste Gesamtvergütung erhalten haben.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden in der VOLKSBANK WIEN AG gemäß § 39b BWG insgesamt 71 wesentliche Risikoträger identifiziert – davon drei auf Basis quantitativer Kriterien. Die wesentlichen Risikoträger entsprechen 5,5 % der Gesamtbelegschaft und wurden auf Grundlage qualitativer sowie quantitativer Kriterien bestimmt.

Die wesentlichen Risikoträger werden mit dem Arbeits- und Risikoausschuss abgestimmt und vom Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG beschlossen.

3.2 Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

CRR Art. 450 (1) (c) bis (f), EU REMA (b) bis (g)

Angemessene und nachhaltige Vergütungspolitik

Der Vergütungspolitik der VOLKSBANK WIEN AG sieht eine angemessene, marktkonforme, nachhaltige und genderneutrale Entlohnung vor. Die Vergütungspolitik schafft keine Anreize zur Übernahme übermäßig hoher Risiken, inkl. Nachhaltigkeitsrisiken.

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Gesamtvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die

(einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Auf deren Basis wurden interne Methodologien zur Ermittlung von internen Bandbreiten entwickelt.

Die Regelungen der Vergütung erfolgen durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung und/oder Einzelvereinbarung.

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung im Volksbanken-Verbund erfüllt folgende Voraussetzungen:

- a) Im Vorhinein festgelegt;
- b) Nicht diskretionär (Ermessungsunabhängig den Umfang der Berufserfahrung und die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widerspiegelnd);
- c) Transparent;
- d) Permanent über eine Periode für spezifische Funktion und Verantwortung;
- e) Nicht widerrufbar, nur mit Kollektivverhandlung oder Neuverhandlung im Zuge mit nationalen Gehaltsanpassungskriterien;
- f) Zahlungen können nicht von der Bank einseitig reduziert, ausgesetzt oder storniert werden;
- g) Kein Anreiz für die Übernahme von Risiken;
- h) Nicht leistungsabhängig.

Die fixe Vergütung spiegelt hauptsächlich die einschlägige Berufserfahrung, konkret ausgeführte Tätigkeit und die organisatorische Verantwortung in der VOLKSBANK WIEN AG wider. Grundsätzlich werden folgende Bestandteile als fixe Vergütung eingestuft: Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen), deren Auszahlung nicht von einer Leistung in dem Volksbanken-Verbund oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängen (zB. zusätzliche freiwillige Sozialleistungen wie Jubiläumsgelder, Versicherungsbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, Zahlungen nach Abfertigung alt oder neu).

Variable Vergütung

Variable Vergütungen sind im Volksbanken-Verbund auf die in der Vergütungspolitik definierten Modelle beschränkt. Folgende besonderen Vergütungsbestandteile werden als variable Vergütung eingestuft und sind grundsätzlich im Volksbanken-Verbund nicht erlaubt:

- Zulagen, die den Kriterien der fixen Vergütung nicht entsprechen (z.B. leistungsbezogene Zulagen);
- Variable Vergütungen auf der Grundlage künftiger Leistung;
- Garantierte variable Vergütungen („Willkommen Bonus“, „sign on Bonus“, „minimum Bonus“ etc.);
- Freiwillige leistungsabhängige Altersversorgungsleistungen;
- Ausgleich- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.
- Bindungsprämien.

Der gesamte variable Vergütungspool darf die Fähigkeit des Volksbanken-Verbundes bzw. des jeweiligen ZK zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht einschränken. Ein Umgehungsverbot gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Versicherungen und Hedging Strategien sind nicht zulässig, um Entfall von variablen Vergütungszahlungen zu kompensieren.

Gehaltsbestandteile wie Zulagen, fringe benefits, Leistungen für die Altersvorsorge und dergleichen sind im KI-Verbund so ausgestaltet, dass sie grundsätzlich den Kriterien der fixen Vergütung entsprechen.

Verhältnis zwischen der fixen und variablen Vergütung

Der Anteil der variablen Vergütung soll kein Anreiz zu sorglosen Risikoverhalten durch einen zu hohen Anteil sein. Die variable Vergütung ist auf max. 100 % der fixen Vergütung beschränkt (Verhältnis 1:1). Eine Erhöhung auf max. 200 % des Fixums ist nur nach Beschluss der Hauptversammlung zulässig.

Bezahlung mit Instrumenten

Gem. Anlage § 39b BWG Z 11 besteht ein erheblicher Anteil, der mindestens 50 % der variablen Vergütungskomponenten beträgt, aus einem angemessenen Verhältnis aus Aktien oder gleichwertige Beteiligungen, mit Anteilen verknüpfte Instrumente oder gleichwertige unbare Zahlungsmittel, oder Kapitalinstrumente. Da im Volksbanken-Verbund keine Instrumente verfügbar sind, ist Z 11 nicht anwendbar.

Zurückstellung der variablen Vergütung

Von der Zurückstellung der variablen Vergütung sind gem. Z 13 lit. a die ZK, die über eine Bilanzsumme unter EUR 15 Mrd. (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) verfügen, ausgenommen. Unabhängig von der Größe des Instituts sind variable Vergütungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Betrag EUR 50.000 nicht übersteigt und mehr als ein Drittel des Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters ausmacht, gem. Z 13 lit. b nicht zurückzustellen. Daher werden im Volksbanken-Verbund keine variablen Vergütungen zurückgestellt.

Ex-post Risikoadjustierung

Eine ex-post Risikoadjustierung erfolgt über Malus und Clawback. Sie sind explizite Mechanismen zur nachträglichen Risikoanpassung, bei denen das ZK selbst die Vergütung des identifizierten Mitarbeiters auf der Grundlage solcher Mechanismen anpasst. Durch Malus entfällt gänzlich oder teilweise ein Teil der noch zurückgestellten variablen Vergütung. Eine Nachholung ist für die entfallenen Jahresanteile unzulässig. Durch Claw-back wird die variable Vergütung rückgefordert, die auch schon ausbezahlt worden ist. Die folgenden Fälle können ein Claw-back-Ereignis darstellen:

- ein wesentlicher Beitrag zur schlechten Finanzlagen,
- vorsätzliche oder grob fahrlässigen Sorgfaltsverstößen,
- Betrug,
- von den Aufsichtsbehörden oder gerichtlich festgestellte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben zur Wahrung des Kundeninteresses.

Ex-Post Risikoanpassungen sind leistungs- oder risikobezogen.

Abfindungen

Es gelten einheitliche gesetzliche Regeln für alle Mitarbeitenden, inkl. Vorstandsmitglieder und alle anderen identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Freiwillige Abfertigungen sind nur im Zusammenhang mit Restrukturierungen erlaubt. Die Abfindungen dürfen nicht höher sein als die Opportunitätskosten, die im Zusammenhang mit bzw. alternativ zu der vorzeitigen Beendigung von Verträgen entstehen würden und sind auf maximal zwei Jahresbruttogehälter begrenzt. Die Opportunitätskosten sind im Rahmen eines Business Cases, unter Berücksichtigung der alternativen Kosten wie z.B. Gehaltskosten, Lohnnebenkosten, Gerichts- und Prozesskosten, Rechtsanwaltskosten etc., zu veranschlagen und prüfsicher zu dokumentieren.

Vorruhestandsregelung

Es gibt keine Vorruhestandsregelung, auf die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch haben. Im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit kann die Arbeitszeit kontinuierlich um 40 % bis 60 % reduziert werden. Ein Lohnausgleich wird in

der Höhe von 50 % des Unterschiedsbetrages, bei einer Arbeitszeitverringerung um 40 %, ausbezahlt. In Ausnahmefällen kann ein Blockmodell vereinbart werden. Ein Zugang zur Altersteilzeit ist frühestens fünf Jahre vor Vollendung des Regel-pensionsalters möglich.

Vergütung der spezifischen Funktionen

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder werden ausschließlich mit einer fixen Vergütung entlohnt. Anreizmechanismen auf Grundlage der Leistung der jeweiligen Volksbank sind ausgeschlossen. Gem. § 98 Aktiengesetz bewilligt die Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung muss mit der betriebswirtschaftlichen Lage der Gesellschaft im Einklang stehen. Die Angemessenheit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Vergütungsanpassung wird durch Compliance und Personalmanagement der VOLKSBANK WIEN ZO geprüft.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine fixe Vergütung, die stabil und unabhängig von der Risikobereitschaft der Verbundbanken gestaltet wird. Erfolgs- oder leistungsabhängige Komponenten sind derzeit nicht Bestandteil der Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder. Zur Fixvergütung zählt insbesondere das Grundgehalt und weitere Zusatz- und Nebenleistungen.

Grundgehalt

Die Höhe des Grundgehalts der Vorstandsmitglieder wird auf einer erweiterten Basis jener von Kriterien festgelegt, die in der Generellen Weisung für alle Mitarbeitenden definiert sind:

- a) **personenbezogenen Kriterien**, wie fachliche und persönliche Qualifikationen, sowie die relevante/einschlägige Berufserfahrung,
- b) **funktionsbezogene Kriterien**, wie Funktion des Vorstandsmitgliedes, interne Vergleiche mit ähnlichen Positionen innerhalb der Bank, die Gehaltsstudien der Branche und die Komplexität der Unternehmensstruktur und die Größe des Unternehmens.

Diskussionen über die personenbezogenen Kriterien und die Festlegung des Vorschlages zur Vergütung des Vorstandsmitgliedes werden im jeweiligen ZK, vom zuständigen Aufsichtsratsgremium, prüfsicher und detailliert dokumentiert sowie im Protokoll des zuständigen Aufsichtsratsgremiums festgehalten. Anpassungen des Grundgehalts werden nur im Zuge von Vertragsverlängerungen evaluiert und allenfalls vorgenommen.

Zusatz- und Nebenleistungen

a) Pensionsleistungen:

Vorstandsmitglieder erhalten Pensionsleistungen über eine gesetzliche Mitarbeitervorsorgekasse sowie eine beitragsorientierte Altersvorsorge über die BONUS Pensionskasse. Die Beiträge übernimmt vollständig das Unternehmen. Die Regelungen basieren auf kollektivvertraglichen Vorgaben und sind auch für Vorstandstätigkeiten relevant. Die Beiträge sind Teil der fixen Vergütung und orientieren sich an marktüblichen Benchmarks.

b) Zusatzversicherungen:

Vorstandsmitglieder können Zusatzversicherungen (Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung) erhalten, die persönlichen Risiken abdecken. Die Kosten trägt vollständig das Unternehmen.

c) Sachleistungen:

Alle Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen samt Parkplatz, der uneingeschränkt privat genutzt werden darf.

Der Aufsichtsrat durch den Personalausschuss ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder zuständig und hat dafür zu sorgen, dass dies in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur betriebswirtschaftlichen Lage der VOLKSBANK WIEN AG steht. Die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge erfolgt durch externe Vergleiche. Die Vorstandsmitglieder sind von der Auszahlung der Mitarbeitererfolgsbeteiligung ausgeschlossen.

Vergütung der identifizierten Mitarbeiter

Alle identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen eine fixe Vergütung, die ihre Berufserfahrung und organisatorische Verantwortung widerspiegelt. Im Jahr 2024 wurde ihnen, ebenso wie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine Mitarbeitererfolgsbeteiligung nach Vollzeitäquivalent ausgezahlt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands des jeweiligen Kreditinstituts.

Vergütung der Kontrollfunktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kontrollfunktionen innehaben sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen, verfügen über ausreichende Befugnisse und werden unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Bereichen entlohnt. Die Angemessenheit der Jahresvergütung des höheren Managements in Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision wird jährlich vom Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG überprüft. Das höhere Management in Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision der VOLKSBANK WIEN AG übernimmt die jeweilige Funktion auch in den Volksbanken. Im Jahr 2024 wurde die Mitarbeitererfolgsbeteiligung für Beschäftigte in Kontrollfunktionen entsprechend ihrem Vollzeitäquivalent ausgezahlt.

Vergütung des Verkaufs- und Kreditvergabepersonals

Es wurden keine Anreize geschaffen (monetäre und / oder nicht monetäre Formen der Vergütung), die dazu führen, dass die Verkaufspersonen ihre eigenen Interessen oder die Interessen der jeweiligen Volksbank, über die der Verbraucher stellen. An das Verkaufs- und Kreditvergabepersonals werden keine individuellen und leistungsabhängigen variablen Vergütungen ausgezahlt. Im Jahr 2024 wurde die Mitarbeitererfolgsbeteiligung für Beschäftigte im Verkauf und Kreditvergabe entsprechend ihrem Vollzeitäquivalent ausgezahlt.

3.3 Prämiensystem des Volksbanken-Verbundes

CRR Art. 450(1) (b), (e), (f), EU REMA (a), (c), (e), (f), (g)

Das Prämienmodell basiert auf einem Mitarbeitergewinnbeteiligungsmodell und berücksichtigt den genossenschaftlichen Gedanken, mit dem Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Folgeperioden zu motivieren. Es sieht Prämienbeträge pro VZÄ vor, die unabhängig vom Gehaltsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt werden. Das Prämienmodell sieht eine Prämienauszahlung an allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor (=Erfolgsbeteiligung). Ab einem gewissen

Schwellenwert wird dann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb eine zusätzliche Prämie ausgezahlt (=“Upside Vertrieb“).

Das hiermit festgesetzte Prämienmodell ist direkt an die Unternehmensergebnisse auf Verbundebene gekoppelt und bindet Prämienzahlungen an Rentabilität, Risiko und Ertrag. Der Prämientopf wird auf Verbundebene definiert, um dann, basierend auf dem VZÄ-Anteil, auf die einzelnen Verbundunternehmen heruntergebrochen. Die so ermittelten Unternehmensprämientöpfe werden anschließend unter der Berücksichtigung von Gewinn, Risikokennzahlen, qualitativen Kriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen angepasst.

Alle Ziele und Grenzwerte werden jährlich im Dezember-Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG für das Folgejahr beschlossen. Die individuellen Ziele der ZK werden in den Dezember Sitzungen der zuständigen Aufsichtsratsgremien beschlossen.

Folgende Kriterien und Voraussetzungen kommen für die Verteilung des Verbund-Prämientopfs zur Anwendung:

- 1) Verbund Kapital- & Liquiditätsmindestanforderungen (Risk Appetite Statement CET 1 Ration Verbund Limit bzw. RAS Liquidity Coverage Ration Limit) sind erfüllt. K.O. Kriterium: wenn das entsprechende Verbundlimit nicht erreicht wird, dann darf in keinem Verbundunternehmen eine Prämie ausbezahlt werden.
- 2) Der Verbund-Prämientopf muss dotiert sein. K.O. Kriterium: wenn der Schwellenwert (Verbund Gewinnziel) nicht erreicht wird, dann darf in keinem Verbundunternehmen eine Prämie ausbezahlt werden.
- 3) Der Verbund-Prämientopf wird auf Basis der VZÄ auf das jeweilige ZK verteilt.

Der auf der Basis des Gewinnzieles zugeteilte lokale Prämientopf kann unter Umständen nicht ganz bzw. nicht angemessen die Risiken reflektieren, weshalb ex-ante-Risikoanpassungen vorgenommen werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die variable Vergütung den getragenen Risiken Rechnung trägt. Der zugeteilte Prämientopf kann um maximal $\pm 15\%$ je Ziel korrigiert werden. Eine Korrektur nach oben ist nur mit der Genehmigung des Vergütungsausschusses der VOLKSBANK WIEN AG möglich und die Summe der Korrekturen Unternehmen kann 100 % des ursprünglich zugeteilten Prämientopfes nicht überschreiten.

Die Ziele des jeweiligen Unternehmens beinhalten vorgegebene Risikoziele (NPL-Ratio), Kundenzufriedenheitsziele (Net-Promoter-Score) und Nachhaltigkeitsziele (Reduktion der Gesamtemissionen (Corporate Carbon Footprint) sowie die Erhöhung des Anteils der weiblichen Führungskräfte).

Das Prämienmodell sieht keine Vergütungen über EUR 50.000,00 und/oder mehr als ein Drittel des Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters vor. Die variable Vergütung wird daher nicht zurückgestellt.

Das aktuelle Prämienmodell des KI-Verbundes (Mitarbeitererfolgsbeteiligung) ist an die Gesamtleistung des Unternehmens und nicht an individuelle Mitarbeiterziele gebunden.

Die Auszahlung der Prämie für das Jahr 2024 erfolgt entsprechend den gremialen Beschlussfassungen. Generelle Voraussetzung für einen Anspruch ist ein aufrechtes Dienstverhältnis am 31.12. des betrachteten Kalenderjahres. Bei unterjährigem Eintritt wird der Anspruch aliquot berechnet. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad zum 31.12. des Betrachtungsjahres und wird bei Teilzeit aliquot berechnet.

3.4 Harmonisierung von Vergütung, Risikokultur und Nachhaltigkeit

CRR Art. 450 (1) (b) bis (f), EU REMA (c)

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes bzw. der VOLKSBANK WIEN AG ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Zentralorganisation in der Verbundrisikostrategie definierte Maß hinausgehen.

Die Kriterien zur Festlegung der fixen und variablen Vergütung sind so festgelegt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets im Interesse des Wohls des Volksbanken-Verbundes und im Einklang mit Risikokultur- und -appetit handeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich entsprechend dem Wertesystem und dem Verhaltenskodex und agieren innerhalb der festgelegten Risikotoleranzen.

Integration der Nachhaltigkeit im Performance Management

Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige und risikobewusste Unternehmensführung zu fördern. Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und der Geschäftsstrategie werden im ersten Halbjahr 2025 Nachhaltigkeitsziele (einschließlich ESG-Kriterien) in das Performance Management der Vorstandsmitglieder und des höheren Managements integriert.

Verknüpfung der Vergütungspolitik mit den Nachhaltigkeitszielen

Die Vergütungspolitik wurde angepasst, um die strategischen Nachhaltigkeitsziele der VOLKSBANK WIEN AG zu unterstützen. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem:

- Nachhaltigkeitsziele als fester Bestandteil der individuellen Leistungsbewertung für Vorstände und Führungskräfte des höheren Managements etabliert wurden.
- ESG-Kriterien und KPIs in die Bewertung der Unternehmensziele einfließen, die als Grundlage für die variable Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen (i.e. Mitarbeitererfolgsbeteiligung, mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder).
- Die langfristige Reduktion klimabezogener Risiken und die Förderung nachhaltiger Finanzierungsstrategien als Maßstab für Leistungserwartungen verwendet werden.

Zur Unterstützung der nachhaltigen Ausrichtung und der langfristigen Wertschöpfung in der VOLKSBANK WIEN AG sowie im Volksbanken-Verbund werden verschiedene soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dazu zählen die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sowie umfassender Mitarbeiter- und Gesundheitsschutz. Eine angemessene fixe und variable Entlohnung im Einklang mit dem nachhaltigen, genossenschaftlichen Geschäftsmodell ist ebenso wesentlich wie faire Arbeitsbedingungen, gelebte Diversität und gezielte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus tragen Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheit und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zur Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit im Verbund bei.

Rechenschaftspflicht für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele

Die Rechenschaftspflicht für die Nachhaltigkeitsziele wird auch ohne variable Vergütung durch klare Steuerungsmechanismen, regelmäßige Berichterstattung und strategische Verankerung sichergestellt. Nachhaltigkeitsziele sind ab 2025 integraler Bestandteil der jährlichen Leistungsbewertung für Vorstandsmitglieder und das höhere Management. Die Zielerreichung wird in Mitarbeitergesprächen und Jahresabschlüssen besprochen und transparent in den Geschäftsberichten

dokumentiert. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat, der regelmäßig Fortschrittsberichte anfordert und bei Bedarf Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung einleitet.

Zudem wird durch öffentliche Nachhaltigkeitsberichte Transparenz gegenüber Stakeholdern geschaffen. Der regelmäßige Austausch mit den Investoren, Kunden und weiteren Interessengruppen stellt sicher, dass Nachhaltigkeit strategisch verankert bleibt. Die Ziele sind langfristig in der Geschäftsstrategie und in der Geschäftsentwicklung eingebunden und beeinflussen maßgeblich die Reputation und Marktposition der Bank. Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, kontinuierlich über Fortschritte und Herausforderungen zu berichten, was die Verankerung einer nachhaltigen Unternehmenskultur zusätzlich stärkt.

geschlechtsneutrale Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der VOLKSBANK WIEN AG sowie des Volksbanken-Verbundes ist geschlechtsneutral und schafft die Prinzipien des gleichen Entgelts und der gleichen und gleichwertigen Arbeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung zu gewährleisten, hat der Volksbanken-Verbund Werkzeuge wie ein Kompetenzmodell, interne Berufsbilder und Stellenbeschreibungen entwickelt und umgesetzt. Das Kompetenzmodell legt fest, über welche Fähigkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen müssen, während interne Berufsbilder auf objektiven Kriterien basieren und spezifische Tätigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen definieren. Stellenbeschreibungen bieten eine umfassende, personenunabhängige Übersicht der Arbeitsstellen.

Ein Faktor für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit bleibt der strukturierte Analyseprozess von Equal Pay Gaps und Gender Pay Gaps. Jährlich werden – im Rahmen des Vergütungsberichts für den Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss – Unterschiede zwischen der durchschnittlichen männlichen und weiblichen Vergütung dokumentiert, erklärt und geeignete Maßnahmen ergriffen, um diese Unterschiede gegebenenfalls auszugleichen. Der Gender Pay Gap lässt sich weiterhin hauptsächlich darauf zurückführen, dass Männer überproportional in höher bezahlten Berufen und Positionen vertreten sind, während Frauen häufiger in niedrigen bezahlten Tätigkeiten agieren. Diese strukturellen Unterschiede wirken sich unmittelbar auf den Gender Pay Gap aus.

Zusätzlich werden die geschlechtsspezifischen Lohngefälle anhand des Medians berechnet, was eine präzisere Einschätzung des typischen Lohnunterschieds ermöglicht und dabei hilft, die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in verschiedenen Gehaltsstrukturen aufzudecken.

Neben der kontinuierlichen Analyse und den daraus abgeleiteten Gehaltsanpassungen haben wir im Rahmen des Gleichstellungsmanagements weitere Maßnahmen implementiert:

- **Erhöhung der Quote der weiblichen Führungskräfte:** Ein zentrales Ziel unserer Strategie zur Reduzierung des Gender Pay Gaps ist die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Durch gezielte Programme, Mentoring und verstärkte Maßnahmen im Gender Recruiting konnten wir die Repräsentation von Frauen in höheren Managementebenen nachhaltig steigern. Dies trägt dazu bei, die Gehaltsunterschiede auf den Führungsebenen zu verringern.
- **Gender Recruiting:** Wir haben gezielte Programme entwickelt, um mehr Frauen in höher bewertete Positionen zu bringen und die Repräsentation von Frauen in Führungsrollen zu steigern.
- **Mentorenprogramme:** Diese Programme bieten Frauen gezielte Unterstützung bei der Karriereentwicklung und helfen dabei, Hindernisse auf dem Weg in Führungspositionen zu überwinden.
- **Transparente Bewerbungsprozesse:** Durch eine klar strukturierte und transparente Gestaltung des Bewerbungsprozesses fördern wir Chancengleichheit bei internen und externen Stellenbesetzungen.

3.5 Anwendung von Ausnahmen der Vergütungsrichtlinien: Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR und die Kriterien der CRD

CRR Art. 450(1) (k), EU REMA (i)

Bezugnehmend auf die Anforderungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k der CRR, betreffend die Offenlegung von Ausnahmen nach Artikel 94 Absatz 3 der CRD, möchten wir klarstellen, dass VOLKSBANK WIEN AG sowie der Volksbanken-Verbund auf konsolidierter Basis keine derartigen Ausnahmen in Anspruch nehmen. Somit ist keine Anwendung von Ausnahmen gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b der CRD weder auf VOLKSBANK WIEN KI-Gruppe noch auf Volksbanken-Verbund zutreffend.

3.6 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

CRR Art 450(1) (g) bis (i), EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

4 Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1 Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (c), (d)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Verbundgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkunden-geschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der Europäische Zentralbank (EZB) erteilt.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2 Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b) – (d), EU LI1 – EU LI3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

4.3 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 436 (e)

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des VBW-Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VBW-Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter TEUR 50 und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als TEUR 100 übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW-Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei

Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2024 bei 8,5 – 12,7 % (2023: 8,9 – 13,2 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,0 % (2023: 7,8 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,9 - 1,5 (2023: 0,9 - 1,4). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.540	2.355
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.343	4.890
Sonstige Beteiligungen	88.161	70.633
Beteiligungen	96.044	77.878

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note 53) ausgewiesen.

Die wesentlichsten Beteiligungen in dem Posten sonstige Beteiligungen sind die Volksbank Oberösterreich AG mit einem Buchwert von TEUR 22.576 (2023: TEUR 13.190), die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von TEUR 22.349 (2023: TEUR 26.525) und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG mit einem Buchwert von TEUR 13.158 (2023: TEUR 4.843). Die Beteiligungserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties ausgewiesen. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von TEUR 2.253 (2023: TEUR 2.334) enthalten.

Die VBW hat per 30. November 2023 40.918.507 Stück ihrer ursprünglich 54.078.682 Stück Geschäftsanteile á EUR 0,02 Nominale an der Volksbanken Holding eGen, somit Geschäftsanteile im Nominale von EUR 818.370,14 gekündigt. Nach Ablauf der einjährigen Auszahlungssperre gemäß § 79 GenG hat die Volksbanken Holding eGen im Dezember 2024 das Geschäftsguthaben in Höhe von insgesamt EUR 8.445.689,76, darin enthalten EUR 818.370,14 an anteiligem Nominalkapital, an die VBW ausbezahlt. Die Teilkündigung der Geschäftsanteile erfolgte zum Zweck der Reduktion der Beteiligung an der Volksbanken Holding eGen. Durch diese Kündigung ist ein Buchwert in Höhe von TEUR 17.470 abgegangen.

Sensitivitätsanalyse

Die VBW hält Anteile an Genossenschaften, bei denen die Mitglieder im Falle einer Kündigung der Geschäftsanteile (nicht bei Liquidation) keinen Anspruch auf das vorhandene Vermögen haben, es sei denn, die Satzung sieht etwas anderes vor.

Aus diesem Grund wird bei diesen Gesellschaften mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 5.468 (2023: TEUR 5.472) keine Sensitivität berechnet, da eine Veränderung des Zinssatzes keine Auswirkungen auf die Bewertung hat.

Beteiligungen, die mit DCF-Methode bewertet werden

Anteiliger Marktwert

TEUR		Zinssatz		
31.12.2024		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	10.849	10.526	10.244
Ertragskomponente	IST	12.054	11.498	10.991
	10,00 %	13.259	12.648	12.090
31.12.2023				
	-10,00 %	9.434	9.168	8.925
Ertragskomponente	IST	10.112	9.817	9.547
	10,00 %	10.790	10.466	10.169

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

TEUR		Anteiliger Marktwert	
31.12.2024		Minderung der Annahme	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)		6.930	7.634
31.12.2023			
Nettovermögen (10 % Veränderung)		5.708	6.343

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

TEUR		Anteiliger Marktwert	
31.12.2024		Untere Bandbreite	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert		64.269	71.410
31.12.2023			
Anteiliger Marktwert		50.605	56.228

5 Eigenmittel

5.1 Abstimmung der Eigenmittel, Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkung der Anwendung

CRR Art 437 (a), (d), (e), EU CC1, EU CC2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.2 Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437 (b) und (c), EU CCA

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.3 Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437 (f)

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2024 nicht anwendbar.

6 Eigenmittelanforderungen

6.1 Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b), EU OVC

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbankwien.at/hausbank/offenlegung/offenlegungsverpflichtung-gemaess-crr- nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, die Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie die Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf aktuellem Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie der VBW angemessen und mit denen des Volksbanken-Verbundes konsistent.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des

Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbank-Verbundes betrug per 31.12.2024 15,46 %. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2024 22,92 %. Unter Vollanwendung aller regulatorischen Bestimmungen beträgt die CET 1 Ratio zum 31.12.2024 15,38 % und die Total Capital Ratio 22,85 %.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31.12.2024 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,25 % (2023: 2,50 %) ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2023 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Auf Basis des SREP-Bescheides aus dem November 2023 und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2024 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

Säule 1	31.12.2024	31.12.2023
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,95 %	3,79 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,90 %	0,75 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,05 %	0,04 %
Säule 2	2,25 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,27 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,69 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,25 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,72 %	9,70 %
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,64 %	11,67 %
Gesamtkapitalanforderung	14,20 %	14,29 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,25 %
CET1 Mindestempfehlung	10,97 %	10,95 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,89 %	12,92 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,45 %	15,54 %

Während des Geschäftsjahres 2024 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt. Die VBW muss die Anforderungen der Säule 1, aber nicht die Anforderungen der Säule 2 erfüllen. Die Pufferanforderungen für den systemrelevanten Institute Puffer (O-SIIP) und den Systemrisikopuffer (SRP) sind nur auf Ebene des Volksbanken-Verbundes zu erfüllen.

Mit dem SREP-Bescheid aus Dezember 2024 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2024 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) bleibt auch für 2025 bei 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene im Jahr 2025 von 0,90 % auf 0,45 % reduzieren.

Die verfügbaren Deckungsmassen der VBW in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2024 zu 82,4 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2024 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat das Rating der VBW und des Volksbanken-Verbundes von BBB+ bestätigt. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch als stabil.

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

Säule 1	31.12.2024	31.12.2023
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,95 %	3,79 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,90 %	0,75 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,05 %	0,04 %
Säule 2	2,25 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,27 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,69 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,25 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,72 %	9,70 %
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,64 %	11,67 %
Gesamtkapitalanforderung	14,20 %	14,29 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,25 %
CET1 Mindestempfehlung	10,97 %	10,95 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,89 %	12,92 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,45 %	15,54 %

Während des Geschäftsjahres 2024 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt. Die VBW muss die Anforderungen der Säule 1, aber nicht die Anforderungen der Säule 2 erfüllen. Die Pufferanforderungen für den systemrelevanten Institute Puffer (O-SIIP) und den Systemrisikopuffer (SRP) sind nur auf Ebene des Volksbanken-Verbundes zu erfüllen.

Mit dem SREP-Bescheid aus Dezember 2024 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2024 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) bleibt auch für 2025 bei 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene im Jahr 2025 von 0,90 % auf 0,45 % reduzieren.

Die verfügbaren Deckungsmassen der VBW in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2024 zu 82,4 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2024 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat das Rating der VBW und des Volksbanken-Verbundes von BBB+ bestätigt. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch als stabil.

6.2 Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (d), (e), (h), EU OV1 Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

6.3 Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (f), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2024 nicht anwendbar.

6.4 IFRS Übergangsbestimmungen

Der Anpassungsbetrag der IFRS-Übergangsbestimmungen ermittelt sich aus der Summe des Anstieges der Risikovorsorgen bei Erstanwendung IFRS 9 sowie der Anstiege der Risikovorsorgen in Stage 1 und Stage 2 zwischen Erstanwendung und 31.12.2019 sowie des Anstieges vom 31.12.2019 und dem aktuellen Bilanzstichtag. Im Falle eines negativen Anstieges wird der entsprechende Summand durch 0 begrenzt. In den jeweiligen Ständen der Risikovorsorgen sind die Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Von diesen Summanden sind die latenten Steuern abzuziehen und die derart ermittelten Werte mit zeitabhängigen, in der CRR vorgegebenen Faktoren zu skalieren. Der so berechnete Anpassungsbetrag wird dem Kernkapital hinzugefügt und andererseits der Gesamtrisikoposition gemäß Absatz 7a um den Anpassungsbetrag multipliziert mit einem einheitlichen Risikogewicht hinzugefügt.

7 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440, EU CCyB1, CCyB2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

7.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8 Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1 Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB

Definition „überfällig“ und „notleidend“

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatz berücksichtigt¹. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert– FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

¹ Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn:

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF-Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes in der Regel auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditengagements der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die VBW berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen bei der Ermittlung der Wertminderung. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Teilportfolio- oder Einzelkundenebene.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf internen Analysen und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden mehrere Szenarien

definiert. Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten realwirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit (Gewichtung) für jedes Szenario. Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Der Prozessablauf zur Wertminderung-Bildung für den Jahresabschluss sieht vor, die Aktualität der vorliegenden Prognosen umfassend zu bewerten. Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model-Adjustments erfasst.

Bei der Bewertung der Aktualität der zugrundeliegenden Daten wurde berücksichtigt, dass bei dem Ratingmodell für bilanzierenden Unternehmen eine Rekalibrierung per Jahresende 2024 in Arbeit war, jedoch per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 noch nicht eingesetzt wurde. Die Effekte dieser künftigen Ratingkalibrierung wurden als Post-Model-Adjustments im Jahresabschluss 2024 abgebildet.

Hinsichtlich neuartiger Risikotreiber, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, wurde eine systematische Analyse per 31. Dezember 2024 durchgeführt. Die Analyse beinhaltete insb. die Risikoidentifikation, Abgrenzung, Materialität und Abdeckungsgrad der neuartigen Risikotreibern auf einzelnen Teilportfolien und deckte folgenden Risikokategorien ab:

- Geopolitische Risiken
- Klima- und Umweltrisiken
- Energiekosten, Rohstoffpreise sowie Lieferkettenrisiken
- Inflations- und Zinsanstiegsrisiken
- Makroökonomische Unsicherheiten

Materielle neuartige Risiken, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, wurden anhand Simulationen von Ratingherabstufungen und/oder Nachschärfung der Stage Transfer Regeln quantifiziert und als Post-Model-Adjustments erfasst. Per 31. Dezember 2024 wurden Post-Model-Adjustments in folgenden Teilportfolien gebildet:

- Unternehmenskunden mit einer hohen Gas- und Energiepreisabhängigkeit
- Kunden der Immobilien- und Baubranche mit unterdurchschnittlichen Ratings

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern in der VBW herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass die Punkte a. und b. per 31.12.2024 in der VBW nicht erfüllt wurden und daraus keine Offenlegung erforderlich ist, Punkt c. ist jedoch für die VBW erfüllt, daher erfolgt eine Offenlegung von Krediten mit Tilgungsträgern gem. Rz 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern:

31.12.2024				
Volumina in Tsd EUR	Gesamtexposure * TT Kredite	Deckungslücke Tilgungsträger kumuliert	TT-Lücke in %	Anteil TT Kredite am Gesamtexposure
Gesamt	72.446,08	17.945,13	24,8%	1,0%
hievon in CHF	48.701,03	15.116,28	31,0%	0,7%
hievon in EUR	23.200,38	2.826,97	12,2%	0,3%
hievon in JPY	544,67	1,89	0,3%	0,0%
hievon in USD	-	-	0,0%	0,0%
hievon in Sonstige	-	-	0,0%	0,0%

* Das Gesamtexposure ist nach interner Risikosicht dargestellt und bezieht sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte.

Die Hochrechnung der Tilgungsträger wird auf Basis des aktuellen Rückkaufswertes, den periodischen Einzahlungen, der angenommenen Rendite, der Indexanpassung (nur bei Lebensversicherungen) und der Restlaufzeit vorgenommen. Der/die errechnete(n) Endwert(e) bzw. die errechnete(n) Ablaufleistung(en) wird/werden dem/den Krediten auf Kundenebene gegenübergestellt, woraus sich eine Lücke bzw. eine Überdeckung ergibt.

Die verwendeten Parameter (angenommene Verzinsung und Indexentwicklung) werden verbundweit einheitlich festgelegt und jährlich in Q3 revidiert. Ab Jänner 2024 wurden folgende jährliche Nettorenditen verwendet: klassische Lebensversicherungen 1,52 %; fondsgebundene Lebensversicherungen 1,24 %; ungebundene Tilgungsträger 0,97 %; sowie Indexanpassung bei relevanten Lebensversicherungen 2,30 %.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - g)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Volksbankenverbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Angabe zu Betrag und Bonität von Risikopositionen einschließlich Risikovor-sorgen, Wertminderungen und Besicherungen	CRR Art 442 c)	EU CQ1, EU CR1
Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen	CRR Art 442 d)	EU CQ3
Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden	CRR 442 c)	EU CQ7
Darstellung der Risikopositionen nach geografischer Verteilung, Wirtschafts-zweigen und Art der Forderungen	CRR 442 e)	EU CQ5
Änderungen im Bestand ausgefallener bilanzieller und außerbilanzieller Risi-kopositionen	CRR 442 f)	EU CR2
Gliederung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten	CRR 442 g)	EU CR1-A

8.3 Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CR3

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird in der VBW daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnrwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Die wichtigsten Arten von Sicherheiten in der VBW sind Immobiliensicherheiten, gefolgt von Garantiesicherheiten und finanziellen Sicherheiten (Bareinlagen). Die wichtigsten Arten von Garantiegebern sind Staaten bzw. Länder und Kommunen sowie Banken, die Anerkennbarkeit der Garantiegeber ergibt sich aus dem Segment bzw. dem externen Mindest-Rating der Garantiegeber, die Garantien erfüllen die Anforderungen gem. CRR Artikel 213, 214 und 215.

Derzeit gibt es in der VBW keine Kreditderivative, die zur Kreditbesicherung verwendet werden.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen (OE 282)

CRR Art 453 f) bis i), EU-CR3, EU-CR4

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz*Inanspruchnahme von ECAI*

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Die VBW hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Die VBW verwendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Die VBW hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Übersicht Kreditrisikominderung	CRR Art 453 f)	EU CR3
Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen im Standardansatz	CRR Art 453 g) bis i)	EU CR4
Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR 444 e)	EU CR5

9 Gegenparteilaisfallrisiko

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Risikopositionen nach Ansatz	439 f,g	EU CCR1
Risikopositionen, die Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen unterliegen	439 h	EU CCR2
Risikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten	439 l	EU CCR3
Zusammensetzung der Sicherheiten	439 e	EU CCR5
Risikopositionen gegenüber ZGP	439 i	EU CCR8
Kreditderivate-Exposures (in der VOLKSBANK WIEN AG nicht relevant)	439 j	
α -Schätzung (in der VOLKSBANK WIEN AG nicht relevant)	439 k	

10 Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

11 Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Die VOLKSBANK WIEN AG verfügt über keine Verbriefungspositionen.

12 Unbelastete Vermögenswerte

12.1 Quantitative Angaben

CRR Art 443, EU AE1, EU AE2, EU AE3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

12.2 Qualitative Angaben

CRR Art 443, EU AE4

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Auf die in der Zeile 040 Schaubild A ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten entfallen im Betrachtungszeitraum 2024 keine längerfristigen Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie in der Vorperiode kurzlaufenden Repo-Geschäfte (Laufzeiten bis zu 2 Monate) mit zentralbankfähigen Wertpapieren abgeschlossen. Zum Berichtsstichtag waren für kurzfristige Repo-Geschäfte ca. EUR 288 Mio. an HQLA anrechenbare Schuldtitel gewidmet. Dem Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen, ab 08/07/2022 Pfandbriefgesetz, wurden keine deckungsstockfähigen Wertpapiere zugeführt. Dem Liquiditätspuffer § 21 Pfandbriefgesetz waren zum Berichtsstichtag ca. EUR 1 Mio. und im Betrachtungszeitraum ca. EUR 1,50 Mio. (Median) gewidmet.

Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt bei ca. 91 % der ausgewiesenen Werte. Die Erhöhung von ca. 1,16 % im Median der belasteten Vermögenswerte in der Zeile 040 Schaubild A, ist im Wesentlichen den o.a. kurzfristigen Repo-Geschäften geschuldet. Zum Berichtsstichtag hat sich der Anteil an den belasteten Vermögenswerten im Segment belastete Schuldtitel anerkannt als HQLA auf ca. 18 % erhöht und begründet sich auf die o.a. Repo-Geschäfte.

Ein Anteil von ca. 30 % (Median) der belasteten und als HQLA anrechenbaren Schuldtitel im Verbund wird von der VB Wien AG als Zentralorganisation des Verbundes gestellt. Details zur HQLA-Entwicklung und zur LCR sind dem Berichtsteil Liquiditätsrisiko zu entnehmen. Bei den ausgewiesenen Werten in den Quantitativen Angaben zur LCR handelt es sich um die Kurswerte der Assets abzüglich der entsprechenden Haircuts der jeweiligen Assetklassen. Die im Median der im Schaubild A als (E)HQLA ausgewiesenen Werte werden unter bilanziellen Gesichtspunkten ermittelt, daher ist eine Ableitung aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden nicht möglich. In beiden Meldungen zur Offenlegung werden die gleichen Konsolidierungskreise angewandt.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes zentraler Geschäftspartner für Absicherungsgeschäfte (Zins und Fremdwährung). In der Position sonstige Vermögenswerte Zeile 120 Schaubild A entfallen ca. 6,2 % des Volumens der belasteten Vermögenswerte auf Cash-Collateral (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten für Fremdwährungsrefinanzierungen als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite. Im Vergleich zur Vorperiode reduzierte sich das Volumen im Median um ca. 8 %. Die Veränderung ist zu einem wesentlichen Teil der Zinsabsicherung und der damit verbundenen Marktwertentwicklung der Zinsderivate geschuldet. Der Anteil der KI-Gruppe im Verbund liegt bei 100 %.

Die Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen für Fremdwährungsrefinanzierungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode aufgrund der weiteren Reduktion der Fremdwährungskredite reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR ist keine Währung eingestuft. Der Schweizer Franken (CHF) stellt den größten Teil des Erfordernisses an FW-Refinanzierung dar. Diese erfolgt im Wesentlichen über Cross Currency und FX-Swaps.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 33 % des Volumens auf Zentralbankguthaben bzw. Guthaben bei Clearingpartnern. Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und Liquiditätssicherung für die VOLKSBANK WIEN AG und des KI-Verbundes. Gegenständliche Vermögenswerte sind aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet. Die Steigerung zum Berichtsstichtag in der Höhe von ca. 15 % in diesem Segment ist unter anderem dem Primärmittelwachstum und der erfolgreichen Emissionstätigkeit geschuldet.

Auf die im Schaubild A Zeile 120 ausgewiesenen sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 32 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 66 % aufgrund von internen Kriterien für den Deckungsstock qualifizieren.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von gedeckten Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes. Es bestehen noch Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinne des FBSchVG. Der Deckungsstock besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der VOLKSBANK WIEN AG.

Im Berichtszeitraum wurden 5 gedeckte Schuldverschreibungen, Gesamtnominale EUR 703,85 Mio., im Sinne des Pfandbriefgesetzes emittiert bzw. wurden 4 Schuldverschreibungen gem. FBSchVG getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes hat sich bedingt durch die Zuführung weiterer Deckungsmasse deutlich erhöht. Die Qualität des Deckungsstockes wurde im Beobachtungszeitraum beibehalten. Die Überdeckung der gesetzlichen Erfordernisse betrug zum Berichtsstichtag betrug ca. 59 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 5,097 Mrd.

Von dem zum Berichtsstichtag begebenen Nominale an fundierten Bankschuldverschreibungen in der Höhe von EUR 3,148 Mrd. sind EUR 3,019 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen war zum Berichtsstichtag ca. 73 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand ist als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 82 % den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 4 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld, Treuhandeinlagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Notenbanken. Der Median des Volumens an besicherungspflichtigen Einlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 40 %. Zum Berichtsstichtag reduzierte sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um ca. 21 %. Die Reduktion zum Berichtsstichtag ist unter anderem auf die Reduktion des zur Gänze zurückgeführten TLTRO III Volumens zurückzuführen.

13 Verschuldung

13.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451, EU LR1 (LR Sum), EU LR2 (LR Com), EU LR3 (LR Spl)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

13.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage-Ratio) stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage-Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk Appetite Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Auf Verbundebene ist die Verschuldungsquote ein Teil des RAS-Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

In der EU ist die Leverage-Ratio ab Juni 2021 durch die geltenden Regelungen der CRR II eine verbindliche Mindestanforderung.

Laufendes Reporting

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts an den ZO-Vorstand berichtet. Die Leverage-Ratio wird vierteljährlich aktualisiert.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Eine Limit-/Triggerverletzung für die Verschuldungsquote auf Verbundebene wird im Rahmen des Risk Committees direkt an den ZO-Vorstand berichtet. Vom ZO-Vorstand werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung laufend überwacht.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die **Leverage-Ratio** per 31.12.2024 der VOLKSBANK WIEN AG-KI-Gruppe hat sich gegenüber 2023 um 2,03 %-Punkte auf 5,90 % verringert.

Die Veränderung beim **Tier 1** von EUR 1 Mrd. auf EUR 830 Mio. ist maßgeblich auf den Call der AT1-Emission von EUR 220 Mio. im April 2024 nach Genehmigung durch die Aufsicht und damit den Rückgang des AT1 zurückzuführen. Dem steht ein Anstieg des CET1 gegenüber, der insbesondere auf den Gewinn des Jahres 2024 zurückzuführen ist.

Der Anstieg der **Bemessungsgrundlage** um EUR 1,4 Mrd. ist auf die Neuemission von zwei Tier 2-Anleihen im März und September 2024 (jeweils EUR 0,5 Mrd.), den Teilrückkauf der Tier 2-Anleihe aus 2017 (EUR -0,2 Mrd.) zurückzuführen. Die Rückzahlung (EUR -0,6 Mrd.) der Refinanzierung im Rahmen des TLTRO III-Programmes der EZB wird kompensiert durch höhere Zwischenbankeinlagen. Geringere Refinanzierungen innerhalb des Verbundes von EUR 0,5 Mrd. verringern den Abzugsposten bei der Berechnung der Leverage Ratio-Bemessungsgrundlage

14 Liquiditätsanforderungen

14.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451a (2)+(3), EU LIQ1, EU LIQ2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

14.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451a (2), EU LIQB

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Der Liquiditätspuffer (HQLA) ist der Haupttreiber der LCR. Er ist in der Volksbank Wien gemessen an der Bilanzsumme besonders hoch, weil die Volksbank Wien als Zentralorganisation den Liquiditätspuffer für den gesamten Volksbanken Verbund hält. Der Liquiditätspuffer setzt sich aus OeNB-Guthaben und HQLA-Wertpapieren zusammen und weist unverändert auf eine komfortable Liquiditätsausstattung hin. Er ist höher als zu Beginn des Betrachtungszeitraumes (30.04.2023), was hauptsächlich auf den Anstieg von Kundeneinlagen seit Herbst 2023 sowie auf Kapitalmarktemissionen zurückzuführen ist. Liquiditätsabflüsse, wie z.B. die Rückzahlung von EZB-Funding (TLTRO III), reduzierten den Liquiditätspuffer.

LCR-Abflüsse entstehen vor allem aus dem hohen Volumen an Privatkundeneinlagen, die aber überwiegend sehr niedrige LCR-Abflussfaktoren von 5 % erhalten. Materielle LCR-Abflüsse entstehen aus den Liquiditätsreserven, welche die lokalen Volksbanken bei der Volksbank Wien halten, mit LCR-Abflussfaktoren von überwiegend 100 % sowie aus unbesicherten Großkundeneinlagen mit LCR-Abflussfaktoren von überwiegend 40 %. Der Anstieg im Gesamtvolumen der Kundeneinlagen seit Herbst 2023 führte zu leicht höheren LCR-Abflüssen bei steigender LCR, da die niedrig gewichteten zusätzlichen Einlagen gleichzeitig den Liquiditätspuffer erhöhen. Kurzfristige Schwankungen im Einlagenvolumen entstehen hauptsächlich durch Zahlungsverkehrseffekte.

Die in der LCR-Berechnung angenommenen Zuflüsse entstehen ebenfalls überwiegend aus dem Kundengeschäft. Die gewichteten Zuflüsse sind vergleichsweise gering und haben daher wenig Einfluss auf die LCR. Sie betragen weniger als 10 % der gewichteten Abflüsse.

Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die LCR-Durchschnittsquote ist im Betrachtungszeitraum zunächst bei rund 196 % gelegen und danach auf über 200 % gestiegen. Zuletzt lag sie bei rund 199 %. Die LCR-Stichtagesquote lag im Jahresverlauf 2024 auf hohem Niveau zwischen 176 % und 242 %. LCR-erhöhend haben im Betrachtungszeitraum vor allem die Begebung neuer Emissionen sowie der Anstieg der Kundeneinlagen bei insgesamt verhaltenem Kreditwachstum gewirkt. Verschiebungen in der verbundinternen Position gegenüber den lokalen Volksbanken waren ebenfalls von Bedeutung.

Bei den Kundeneinlagen waren bis Herbst 2023 moderate Abflüsse zu verzeichnen, die im Kontext des starken Zinsanstiegs und des dadurch verschärften Wettbewerbs um Kundeneinlagen, des Abbaus von Überliquidität aus der Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und (Energie)kosten zu betrachten sind. Dieser Rückgang wurde bis zum Ende des Betrachtungszeitraums mehr als aufgeholt.

Im Betrachtungszeitraum wurden von der Volksbank Wien drei Benchmark-Emissionen mit einem Volumen von jeweils EUR 500 Mio. emittiert. Die Volksbank Wien ist als Zentralorganisation für die Kapitalmarktrefinanzierung des gesamten Volksbanken Verbundes verantwortlich. Zusätzlich werden seit Ende 2022 hauptsächlich von der Volksbank Wien (für eigene Zwecke und in ihrer Funktion als Zentralorganisation für die Volksbanken) Retail-Emissionen mit einem

Gesamtvolumen von rund EUR 750 Mio. platziert. Die Benchmark-Emissionen haben die LCR deutlich gestärkt. Der LCR-Effekt der Retail-Emissionen ist hingegen gering, da es sich hauptsächlich um liquiditätsneutrale Umschichtungen von Giro-/Spareinlagen hin zu verbrieften Produkten handelt.

Die Teilnahme der Volksbank Wien an zwei TLTRO III Transaktionen der EZB während der Corona-Pandemie hat zum damaligen Zeitpunkt (2020/2021) zu einer starken Erhöhung der LCR geführt. Insgesamt wurde ein Volumen von EUR 3,5 Mrd. aufgenommen. Dieses Volumen wurde mit der letzten Tranche von EUR 600 Mio. im Juni 2024 vollständig zurückgezahlt. Die Teilrückzahlung von EUR 700 Mio. im Dezember 2023 und die Rückzahlung der restlichen EUR 600 Mio. im Juni 2024 haben die LCR zu den Stichtagen gesenkt, wegen gegenläufig positiver Entwicklungen bei den Kundeneinlagen und neuer Benchmark-Emissionen aber nicht zu einem Rückgang der durchschnittlichen LCR geführt.

Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Passiva sind stark durch das Kundeneinlagengeschäft geprägt, eine stabile und hoch diversifizierte Refinanzierungsquelle mit relativ konstanten und niedrigen LCR-Abflüssen. Durch diese diversifizierte Refinanzierung über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko in der Volksbank Wien nicht materiell.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, kleinvolumige Privatkundeneinlagen (Giro und Spar, inklusive KMU-Einlagen) mit einem Durchschnittsvolumen von zuletzt rund EUR 4,5 Mrd. Dies entspricht rund 30 % der Bilanzsumme. Hievon sind rund EUR 3,5 Mrd. als stabile Einlagen klassifiziert. Die kleinvolumigen Kundeneinlagen weisen naturgemäß eine sehr hohe Diversifikation auf.

Unbesicherte Einlagen von Großkunden sind mit einem Durchschnittsvolumen von rund EUR 1,7 Mrd. von geringerer Bedeutung. Auch bei diesen Einlagen entstanden keine relevanten Konzentrationen. In der Volksbank Wien bilden die Top-15-Einleger in Summe nur rund 5 % der Bilanzsumme. Einzelne Einleger liegen in der Regel unter 1 %. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden in der Volksbank Wien zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich zum Ende des Kalenderjahres, welche die LCR zwischenzeitlich erhöhen.

Die Volksbank Wien ist als Zentralorganisation des Verbundes auch für dessen Liquiditätssteuerung verantwortlich. Passivseitig sind daher auch die von den einzelnen Volksbanken zu stellenden Liquiditäts- und Mindestreserven mit einem Gesamtvolumen von zuletzt rund EUR 2,3 Mrd. von Relevanz.

Die Abhängigkeit der Volksbank Wien von Kapitalmarktfinanzierungen (inklusive Tier 2-Eigenmittelemissionen) ist höher als im Verbund, da die Volksbank Wien die Kapitalmarktrefinanzierung für den gesamten Verbund durchführt. Die Volksbank Wien verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zentralbankzugang und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren. Seit Juni 2024 ist der Volksbanken Verbund nach der letzten TLTRO III-Teilrückzahlung nicht mehr über Zentralbankmittel refinanziert.

Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der gewichtete LCR-Liquiditätspuffer der Volksbank Wien besteht per 31.12.2024 zu rund 55 % aus Guthaben bei der OeNB und Bargeld, der Rest sind freie HQLA-Wertpapiere. Dabei handelt es sich überwiegend um HQLA-Level 1-Wertpapiere vorrangig in Form von Staatsanleihen und Pfandbriefen, nur ein geringer Teil (rund 5 % der HQLA) ist als HQLA-Level 2 klassifiziert.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivate-Risikoposition, für die Collateral zu stellen ist, besteht in der Volksbank Wien hauptsächlich aus Zinsswaps und EUR-CHF FX-Derivaten. Für diese Risikoposition werden per Stichtag 31.12.2024 netto rund EUR 40 Mio. Cash Collateral gestellt. LCR-relevant sind potenzielle zukünftige Collateral-Anforderungen, abgeleitet aus der maximalen monatlichen Veränderung an Collateral-Nachschussverpflichtungen über einen historischen 2-Jahres-Zeitraum. Die LCR-

Abflüsse aus Derivaten und Sicherheitenanforderungen sind mit rund 2 % der gewichteten Nettomittelabflüsse insgesamt wenig materiell.

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR-Währungsinkongruenz in der Volksbank Wien ist immateriell. Relevante Fremdwährungspositionen bestehen nur in CHF. Andere Währungen sind im Portfolio zwar vorhanden, aber von untergeordneter Bedeutung.

In der Volksbank Wien besteht ein seit Jahren kontinuierlich abreifendes Darlehensportfolio in CHF von mittlerweile weniger als 0,5 % der Bilanzsumme. Den Zuflüssen aus diesem Kreditportfolio stehen Abflüsse aus FX-Derivaten gegenüber, welche dieses Portfolio refinanzieren. Das Collateral zur Besicherung der FX-Derivate wird ausschließlich in EUR begeben. Das Volumen an CHF-Einlagen ist immateriell. Wertpapiere in CHF sind nicht im Bestand.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es bestehen keine weiteren, für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen.

15 Key Metrics

EU-KM1

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2024-12-31.xlsx“ offengelegt.

16 Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2024 0,27 % (2023: 0,89 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Der Rückgang des Jahresergebnisses ist auf höhere Wertberichtigungen (EUR -51,1 Mio.) und auf den rückläufigen Zinsüberschuss (EUR -28,5 Mio.) vor allem aufgrund der Zinssenkungen der EZB sowie auf höhere laufende Personalkosten (EUR -12,9 Mio., u.a. aufgrund der KV-Abschlüsse) sowie Sachaufwendungen (EUR -21,4 Mio. hauptsächlich aus Investitionen in die Marktentwicklung über höhere IT- und Marketing-Kosten) zurückzuführen. Dem stehen um EUR 29,5 Mio. höhere sonstige betriebliche Ergebnisse und um EUR 10 Mio. höhere Provisionen gegenüber.

Zum Anstieg der Bilanzsumme vergleiche die Erläuterungen zur Leverage Ratio.

17 Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	Asset Backed Security, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	Available for Sale
AMA	Advanced Measurement Approach
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	Additional Tier 1
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	Basispunkt(e), 0,01 Prozent
BWG	Bankwesengesetz, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CAS	Capital Adequacy Statement
CCF	Credit Conversion Factor, Kreditumrechnungsfaktor
CDS	Credit Default Swap, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	Current exposure method
CET1	Common Equity Tier 1
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Organizations of the Treadway Commission
CQS	Credit Quality Step
CRD IV	Capital Requirements Directive IV, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	Commercial Real Estate, Gewerbeimmobilie(n)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	Corporate Social Responsibility
CVA	Credit Value Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
DVA	Debt Value Adjustment
EAD	Exposure at Default, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	External Credit Assessment Institution
EFE	expected future exposure
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVE	Economic Value of Equity
EWB	Einzelwertberichtigung
EW	Europäischer Währungsraum
EWS	Early Warning Score
ESG	Environment Social Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FBSchVG	Fundierte Bankschuldverschreibung
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	Forward Rate Agreement, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FUPL	Fair Value through Profit or Loss
FVTOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income
FVTPL	Financial at Fair Value through Profit and Loss
FX	Foreign Exchange, Fremdwährung
geb.	geboren
gem.	gemäß
GKRM	Grundsätze des Kreditrisikomanagements
GSP	Gruppenanierungsplan

G-SRI	global systemrelevante Institute
GvK	Gruppe verbundener Kunden
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung
HB	Handelsbuch
hft	Held for Trading
HIKrG	Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz
HR	Human Resources
htm	Held to Maturity
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards, internationale Rechnungslegungsvorschriften
iHv.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	Inklusive
IRB	Internal Rating Based, auf internen Ratings basierend
IRS	Interest Rate Swap, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
iVm	in Verbindung mit
JRAD	Joint Risk Assessment Decision
KI	Kreditinstitut
KIM-VO	Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung
KK	Kreditkomitee
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrücklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	littera, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	Loss Given Default (Ausfallsquote bei Verlust)
l&r	Loans and Receivables
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
MUM	Monetary Union Member, Land des Euro-Raumes
NAKO	Nachhaltigkeitskomitee
NGFS	Network for Greening the financial System
NII	Net Interest Income
NPL	Non Performing Loans
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SIIP	systemrelevante Institute Puffer
OCI	Other Comprehensive Income
ODP	offene Devisenposition
OEM	Original Exposure Method
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	per annum, jährlich
PD	Probability of default
PLM	Loan Management-System
POCI	purchased or originated credit-impaired financial assets
PSE	Public Sector Entity, öffentliche Stelle
PVBP	Price Value of a Basis Point
p&l	Profit and Loss
RAF	Risk Appetite Framework
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function

RL	Richtlinie
RMF	Risk Manager Funktion
RRE	Residential Real Estate, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SA-CCR	Standardansatz für Kontrahentenrisiko
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRP	Systemrisikopuffer
STA	Standardansatz
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TC	Total Capital
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VaR	Value at Risk
VBW	VOLKSBANK WIEN AG
VKrG	Verbraucherkreditgesetz
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZK	zugeordnete Kreditinstitute
ZO	Zentralorganisation